



# Schulinfo Zug 1.13

Promotion und Übertritte



# Schulinfo Zug 1.13

## Promotion und Übertritte



- 03 Editorial
- 04 In eigener Sache
- 05 Nachrichten



### Schule

- 11 Panorama
- 13 Kolumne
- 14 Fokusthema – Promotion und Übertritte
- 14 Einführung
- 15 Überarbeitete Reglemente mit Neuerungen für die Praxis per Schuljahr 2013/14
- 17 Allgemeine Änderungen am Promotions- und Übertrittsreglement
- 23 Neues Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen
- 29 Überblick alle Übertritte Sekundarschule – Maturitätsschulen
- 30 Portraits Maturitätsschulen Übertritt II
- 35 Der Übertritt aus Sicht eines Lehrers
- 38 Schularten- und Niveauwechsel auf der Sekundarstufe I
- 41 Tagwerk
- 44 Schule und Recht



### Service

- 45 Leseförderung
- 46 Pädagogische Hochschule Zug
- 47 Lehrerinnen- & Lehrerverein
- 49 Sport
- 51 Gesundheit
- 52 Zuger Museen
- 55 Didaktisches Zentrum
- 56 Kontakte



### Balance

- 57 Life-balance
- 58 Mit Elefanten zählen
- 59 7 Fragen

### Fotos Titelblatt und Fokusthema

Übergänge und Übertritte prägen das Leben. Jugendliche müssen immer früher erwachsen werden, Entscheidungen treffen, und können irgendwie nicht mehr so richtig Kind sein, so denke ich zumindest. Das Zimmer ist der Ort, wo sie dies noch ungehindert sein können, wo Freunde nicht kritisieren oder spotten, und man ab und zu Stofftiere knuddeln kann, seine kleinen Erinnerungsstücke in Form von Spielzeug herumstehen haben kann, und süsse Tierposter etwas Geborgenheit suggerieren. Ich denke, das war auch der Grund, weshalb einige der angefragten Jugendlichen im letzten Moment, trotz Zusage, einen Rückzieher gemacht haben. Das Zimmer ist einfach zu persönlich. Die Eltern fanden es eigentlich durchs Band eine gute Sache und waren einverstanden. Bei Vanessa gibt es ein Bild, wo man unter dem Bett eine Kiste mit Stofftieren sieht, welche sie vor kurzem weggepackt hat, die aber immer noch griffbereit sind, und weiter vorne stehen Stöggelischuhe ... ich finde das irgendwie bezeichnend. Ich habe den Kids jeweils gesagt, dass sie ihre Zimmer nicht aufräumen sollen. Das fanden alle ziemlich gut. Dieses Thema ist eigentlich recht spannend und ich überlege mir, das Projekt weiterzuführen.

Michel Gilgen, Fotograf, [www.michelgilgen.ch](http://www.michelgilgen.ch)



## Fakten, Debatten, Lehrertag



Liebe Leserinnen und Leser

Ein wichtiger Anspruch der Schulinfo Zug besteht darin, umfassend über die Arbeit der Direktion für Bildung und Kultur und weiterer Akteure des Zuger Schulwesens zu informieren. Wer macht was? Warum wird das gemacht? Und welche Konsequenzen hat das für Ihre und unsere Arbeit? Ein zweiter Anspruch besteht darin, über die Behandlung der Fakten und Details hinaus auch der bildungspolitischen Debatte den einen oder anderen Impuls zu verleihen.

Dem erstgenannten Anliegen werden wir mit der vorliegenden Schulinfo sicher gerecht. Die Neuerungen in den Bereichen Noten, Übertritt II und Schularten- und Niveauwechsel sind Gegenstand der vorliegenden Schulinfo zum Fokusthema «Promotion und Übertritte». Auf **Seite 14** finden Sie eine Einführung von meiner Seite. Daran anschliessend werden Sie auf mehreren Seiten über alle anstehenden Neuerungen informiert. Für die umfassende, hilfreiche Darstellung danke ich insbesondere Markus Kunz vom Amt für gemeindliche Schulen, der hier die Federführung hatte.

Was kann die Schule? Was muss die Schule? Was darf die Schule? Die Schulinfo Zug soll auch Raum und Anstoß für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Bildungspolitik bieten. Fremdsprachen, Lehrplan 21, Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit, neue Unterrichtsformen, Integration ... an aktuellen Themen fehlt es nicht. Die bildungspolitische Debatte, das Ringen um die beste Schule kann uns die Wissenschaft nicht abnehmen, auch wenn die Wissenschaft selbst dies vielleicht anders sieht. Was sich bewährt und was nicht, was wir machen können und was nicht, wie viele und welche Neuerungen in welchem Zeitraum und zu welchem Preis die Schule erträgt und welche nicht – das

ist die bildungspolitische Debatte, die wir als Gesellschaft führen müssen; Sie als Lehrpersonen, ich als Bildungsdirektor – wir alle als Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass es der Schulinfo Zug gelingt, auch auf diesem Feld immer wieder den einen oder anderen Gedankenanstoss zu geben.

Die Debatte über die beste Schule liegt mir sehr am Herzen. Deshalb bin ich auch häufig an den Zuger Schulen unterwegs. Nicht um Ihnen ins Handwerk zu pfuschen, sondern um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Das ist der Sinn und Zweck dieser Besuche. Auf **Seite 13** berichtet Martin Senn in seiner Kolumne über seine Gedanken zu meinem Schulbesuch in Walchwil. Seinen Schlussfolgerungen schliesse ich mich sehr gerne an. Dafür, dass ich unpünktlich war, konnte ich allerdings nix. Aber das sagen alle, ich weiss.

Und damit abschliessend zum abgesagten Zuger Lehrerinnen- und Lehrertag. Ich werde zusammen mit den Fachgruppen und dem Amt für gemeindliche Schulen eine Situationsanalyse vornehmen und mögliche Szenarien entwickeln. Dazu gehört auch eine saubere rechtliche Verankerung dieses Tages. Nur aus Prinzip müssen wir uns sicher nicht treffen. Ich weiss auch, dass an Sitzungen und Konferenzen grundsätzlich kein Mangel besteht. Aber wenn sich der Tag (oder Halbtag?) vielleicht als Plattform für die Auseinandersetzung mit der einen oder anderen grundsätzlichen Bildungsfrage gestalten lässt, dann bin ich sicher der Letzte, der etwas dagegen hat.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und grüsse Sie herzlich!

Stephan Schleiss, Bildungsdirektor  
 stephan.schleiss@zg.ch



## Neuerungen

Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).  
Herzlichen Dank!

Liebe Leserinnen und Leser

Alles neu macht der Mai? Nicht ganz! Alles soll nicht neu werden an der Schulinfo Zug, im Gegenteil. Wir wollen den Frühling nutzen, um an der Schulinfo Zug einige behutsame Anpassungen vorzunehmen. Die Verteilung in die Blöcke Nachrichten, Schule, Service und Balance ist dabei vielleicht die sichtbarste, andere Massnahmen fallen vielleicht gar nicht so auf. Gleich bleibt insbesondere, dass wir auch in Zukunft immer wieder auf Ihre Inputs und Beiträge angewiesen sein werden. Deshalb zuerst ein grosses Dankeschön für Ihre bisherige und künftige Unterstützung!

Welche Ziele verfolgen wir mit der Zeitschrift? Zuallererst soll die Schulinfo Zug die Leserinnen und Leser über die Arbeit der Direktion für Bildung und Kultur und aktuelle bildungspolitische Fragen informieren. Daneben will die Schulinfo Zug aber auch zum grundsätzlichen Nachdenken über den Beruf und die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer anregen. Die Vogelperspektive, der Blick auf das eigene Schaffen von oben – dafür fehlt oft die Zeit, wichtig ist das trotzdem. Zum Blick von oben gehört dann und wann auch ein Schmunzeln und die Bereitschaft, sich selber zu hinterfragen. Das gilt nicht nur für die Schulverantwortlichen und für die Lehrpersonen in den Gemeinden, das gilt natürlich auch für die DBK selbst.

Die wichtigste Neuerung kommt allerdings nicht sofort, sondern erst 2014. Ab dann wird die Schulinfo Zug nicht mehr auf Papier, sondern nur noch elektronisch erscheinen. Das führt zu Einsparungen bei Druck und Versand und damit auch zu einem ökologischen Gewinn. Wir erhöhen damit auch unsere inhaltliche Flexibilität. Es freut uns natürlich sehr, wenn wir Sie schon heute für diesen Schritt gewinnen können. Unter [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch) können Sie die elektronische Schulinfo Zug bereits abonnieren. Damit bleiben Sie von Anfang an auf dem Laufenden. Eine kleine Warnung dazu: Bei meinem Anmeldeversuch landete die Bestätigung im Spam-Ordner, wo ich sie zunächst einmal nicht suchte.

Der Verband der Luzerner Lehrpersonen hat Ende 2012 eine Umfrage über mögliche Sparbereiche innerhalb der Volksschule gemacht. Das Mitteilungsblatt, die 5x jährlich erscheinende Zeitschrift der Luzerner Bildungsdirektion, schaffte es dabei weit nach vorne, nur knapp geschlagen von den weiteren Drucksachen und der

Schulevaluation. Auch wenn die Schulinfo Zug nicht im selben Rhythmus erscheint, ist das doch eine Vorgabe: Entweder es gelingt uns, auch in Zukunft für Sie, liebe Leserinnen und Leser, relevant zu sein – oder die Schulinfo Zug verschwindet.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Lukas Fürrer, Chefredaktor

[lukas.fuerrr@zg.ch](mailto:lukas.fuerrr@zg.ch)

## Das Redaktionsteam



Lukas Fürrer war von 1995 bis 2006 Primarlehrer in Goldau, SZ, und danach für das VBS in Bern und in den USA tätig. Seit Sommer 2012 arbeitet er in der DBK im Amt für Mittelschulen und für die Kommunikation.



Markus Kunz war von 1982 bis 2008 als Primarlehrer, in der Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung und -ausbildung sowie als Redaktor und Inspektor der Mittelstufe II tätig. Seit 2008 leitet er die Abteilung Schulaufsicht im Amt für gemeindliche Schulen.



Sylvia Bürkler verfügt über langjährige Unterrichtserfahrung als Primarlehrerin auf allen Stufen und als Dozentin an der PHZ Luzern. Als Verantwortliche für Unterrichtsfragen arbeitet sie seit Januar 2011 in der DBK im Amt für gemeindliche Schulen.



## Direktion und Ämter

### Direktion für Bildung und Kultur

#### Kantonale Vernehmlassungen

Zwei wichtige Vernehmlassungen im Zusammenhang mit der Zuger Bildungspolitik stehen an. Noch vor den Sommerferien soll die externe Vernehmlassung zum Lehrpersonalgesetz starten. Im Zentrum steht dabei die Frage der Entlastungslektionen. Nach den Sommerferien beginnt die externe Vernehmlassung zur (grossen) Schulgesetzrevision. Hier geht es u. a. um die Frühförderung, die Gestaltung der Eingangsstufe oder auch um die Talentklasse. Lehrpersonen können sich am einfachsten über die Schulleitungen oder via Lehrerinnen- und Lehrerverein in diese Vernehmlassungen einbringen.

#### Aus dem Kantonsrat: 7 Punkte zur (kleinen) Schulgesetzrevision

Am 21.3.13 hat der Kantonsrat die sogenannte «kleine» Schulgesetzrevision in erster Lesung beraten. Am 23. Mai wird eine zweite Lesung folgen. Inkrafttreten ist auf das neue Schuljahr geplant, das heisst per 1. August 2013. Die Gesetzesrevision umfasst im wesentlichen sieben Punkte: [1] Neu sind die Gemeinden verpflichtet, eine Musikschule zu führen (Umsetzung Motion Wicky). Bereits heute tun dies alle Gemeinden freiwillig. [2] Die bisherige, restriktive Praxis für Privatschulung «Homeschooling» wird im Gesetz verankert. Damit wird zusätzliche Rechtssicherheit geschaffen. [3] Es wird im Gesetz verankert, dass Noten ab der 2. Klasse erteilt werden (Umsetzung Noteninitiative). [4] In einer formellen Bereinigung wird die Terminologie vereinheitlicht und geklärt. Dies war nötig, weil bestimmte Begriffe bisher nicht koheränt verwendet wurden, was in der Praxis zu Missverständnissen führte. [5] Der Kanton ist wieder berechtigt, auch unbefristete Lehrbewilligungen zu erteilen. Die Details für die geplante restriktive Praxis werden vom Regierungsrat in der Verordnung geregelt. [6] Neu hat der Kanton eine gesetzliche Grundlage, um eine Elternorganisation (konkret «Schule & Elternhaus») finanziell zu unterstützen. [7] Die Voraussetzungen zu einem gesetzeskonformen Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen werden gelockert. Damit kann einem dringenden Bedürfnis aus dem Feld entsprochen werden.

### Amt für gemeindliche Schulen – Schulaufsicht

#### Übertrittsverfahren 2013

Insgesamt haben 1310 Kinder das Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I durchlaufen. 20.9 % wurden dem Gymnasium, 39.2 % der Sekundarschule, 21.6 % der Realschule zugewiesen. 14 % der Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr an einer Privatschule unterrichtet werden oder ziehen aus dem Kanton Zug weg. In 48 Fällen (3.7 %) konnten sich die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson nicht über eine Zuweisung einigen. In diesen Fällen entscheidet die Übertrittskommission bis Mitte Mai.

#### Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Schulen

Am 5. Juni 2013 von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am 12. Juni 2013 von 13.30 bis 16.00 Uhr finden die kantonalen Informationsveranstaltungen zum neuen Übertrittsverfahren der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen (WMS, FMS, kgm) bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen statt. 74 Lehrpersonen der Sekundarschule haben sich angemeldet.

### Amt für Mittelschulen

#### Schulraumplanung

Gestützt auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat beschlossen, den Standort Cham neu in seine Mittelschulplanung aufzunehmen und die nötigen Voraussetzungen für den Bau eines Langzeitgymnasiums zu schaffen. Mit der Massnahme soll namentlich die Kantonsschule am Lüssiweg in Zug entlastet werden, so dass dort mittelfristig auf grössere Erweiterungsvorhaben verzichtet werden kann. Der Regierungsrat folgte auch der Empfehlung der Arbeitsgruppe, die bisherigen Erweiterungsplanungen für den Standort Menzingen (Kurz- und Langzeitgymnasium) wie vorgesehen fortzuführen. Hingegen will der Regierungsrat aus Kostengründen auf den Neubau an der Hofstrasse und damit auf den Umzug der Wirtschaftsmittelschule an den Standort der Fachmittelschule verzichten. Bei der nun beschlossenen Standortvariante ist mit Gemeinstinvestitionen von rund 260 Mio. Franken zu rechnen.



## Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Der Kantonsrat hat das Gesetz über die Pädagogische Hochschule auch in zweiter Lesung gutgeheissen (72:0). Die bisherige Pädagogische Hochschule Zug, St. Michael, wird damit per August 2013 selbständig. Klein, aber fein – so soll die PH Zug sein; nah an den Bedürfnissen der Gemeinden und fest in der Hochschulwelt verankert. Diese Auffassung spiegelt sich auch im neugewählten Hochschulrat, der für die strategische Ausrichtung der PH Zug verantwortlich zeichnet. Mit der neuen PH Zug wird das Amt für Mittelschulen neu zum Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule.

## Schulkommission der kantonalen Mittelschulen

Ende 2010 hat der Regierungsrat entschieden, die beiden Schulkommissionen der Fachmittelschule Zug und der Kantonsschule Zug / des Kantonalen Gymnasiums Menzingen zusammenzulegen. Dieser Schritt wurde in der Zwischenzeit vollzogen, die neue Schulkommission der kantonalen Mittelschulen hat am 22. Februar 2013 erstmals getagt. Diese Kommission ist zuständig für die strategische Ausrichtung aller kantonalen Mittelschulen. Die Schulkommission der kantonalen Mittelschulen wird präsidiert durch den Bildungsdirektor, Regierungsrat Stephan Schleiss (SVP). Die weiteren Mitglieder der parteipolitisch zusammengesetzten Kommission sind Peter Brändli (FDP), Jacqueline Iten-Staub (CVP), Maria-Pia Kuhn-Schelbert (CVP), Monica Studerus Schmid (Alternative – die Grünen), Willi Vollenweider (SVP) sowie Sonja Zeberg-Langenegger (FDP). Die Schulen sind – mit beratender Stimme – durch die Rektoren und Lehrpersonen vertreten.

## Neuer Prorektor Kantonales Gymnasium Menzingen

Auf Antrag der Schulkommission hat Bildungsdirektor Stephan Schleiss den 39-jährigen Roland Mühlemann zum Prorektor ernannt. Er wird ab August Rektor Markus



Lüdin und Prorektor Alfredo Bossard in der Schulleitung des kgm unterstützen. Roland Mühlemann ist verheiratet und Vater von drei Söhnen. Seit dem Schuljahr 2003/04 ist er am kgm als Lehrperson für Deutsch und Philosophie angestellt.

Roland Mühlemann



My Top Job: Berufswahl im Schulzimmer.

## Amt für Berufsberatung / BIZ

### MY TOP JOB – Für eine Berufswahl ohne Vorurteile

Im März fand die 1. Staffel des Berufswahltheaters Zack & Zoé statt. In 28 Klassen der 1. Oberstufe wurde das Theaterstück aufgeführt. Im anschliessenden Workshop bearbeiteten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Theaterleuten Situationen und Szenen rund um das Thema Beruf und Prestige. Die nächste Staffel startet im November 2013. Die Anmeldeinformationen werden anfangs des nächsten Schuljahres vom BIZ an die Klassenlehrpersonen verschickt. Auf [www.mytopjob.ch](http://www.mytopjob.ch) finden sich zahlreiche Informationen sowie spannende Porträt-Filme (bspw. Sanitäriste oder Fachmann Gesundheit). Sehr empfehlenswert!



## Schweiz

### Aktueller Stand Lehrplan 21

Im Sommer 2012 wurde die 1. Version des Lehrplans 21 zuhanden der 21 Projektkantone bereitgestellt. Die Rückmeldungen der kantonalen Erziehungsdepartemente, der Verbände der Lehrerschaft und der Schulleitungen sowie der Eltern- und Schülerorganisationen werden zurzeit in diese 1. Version eingearbeitet. Am 28. Juni 2013 wird der Lehrplan 21 zum ersten Mal veröffentlicht und in eine breite Konsultation gegeben. Auch im Kanton Zug wird dazu eine breit abgestützte Vernehmlassung (Schulpräsidenten, Schulleitungen, Lehrerinnen- und Lehrerverein, Fachgruppen, Parteien und weitere) durchgeführt. Der Bildungsdirектор selbst wird sich nach dem Motto «Weniger ist mehr» für einen wenn möglich etwas schlankeren Lehrplan 21 einsetzen. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird die Lehrplanvorlage den Kantonen zur Einführung übergeben. Jeder Kanton entscheidet gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen und Planungen über die Einführung und die hierfür nötigen kantonalen Ergänzungen und Anpassungen.

hin die Mehrzahl der Kantone) gelten soll. Die Bildungsdirktorenkonferenz der Zentralschweiz hat dazu festgehalten, dass diese Ausrichtung an HarmoS nicht unumstritten ist. Die Debatte geht in die nächste Runde.

### Fremdsprachen- debatte EDK

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) hält fest, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht einsetzen, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Damit sind die 3/7 Modelle der Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden möglich. Im Gegensatz dazu heisst es in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS Konkordat), dass eine erste Fremdsprache spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr und eine zweite Fremdsprache ab dem heutigen 5. Schuljahr unterrichtet werden soll. Weil die EDK den Verfassungsauftrag zur Harmonisierung der Schulen an HarmoS ausrichten will, steht die Frage im Raum, wieviel HarmoS für die Nicht-HarmoS-Kantone (in der Deutschschweiz sind das immer-



# Fachgruppen und ein neuer Verband

## Fachgruppe Deutsch

Kaum angefangen, schon mittendrin! Das Schulfach Deutsch ist facettenreich und die Sprache Deutsch greift in alle Schulfächer. Fachwissen, Erfahrung und weiterbildende Lektüre sind gefragt, um in Themen wie Promotionsverordnung, Lehrmittel, kompetenzorientiertes Unterrichten, Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Schulsprache sich eine Meinung bilden zu können. Seit Beginn des Schuljahres beschäftigen wir uns als Fachgruppe Deutsch intensiv mit der Sprache Deutsch im Schulleben und finden grossen Gefallen daran. Als beratende Kommission versuchen wir, unseren Blickwinkel weit zu halten und die Interessen und Anliegen möglichst vieler zu berücksichtigen. Deswegen schätzen wir es sehr, Anregungen und Fragen zur Sprache Deutsch aus den Schulzimmern zu bekommen. Als Fachgruppenleiterin nehme ich eure Anliegen gerne entgegen.

Christine Gander, Fachgruppenleitung Deutsch  
c.gander@oberaegeri.educanet.ch

## Fachgruppe Mathematik – Umfrage «Geometrische Beziehungen»

### Warum eine Umfrage?



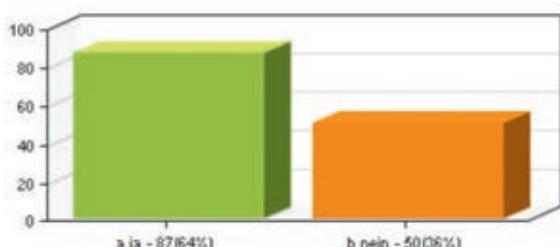
Die Broschüre «Geometrische Beziehungen» wurde im Jahr 2008 im Auftrag der DBK des Kantons Zug von Mitgliedern der damaligen Mathematikkommission entwickelt. Sie enthält Präzisierungen und Beispiele zu den eher abstrakt gehaltenen Angaben im Geometrieteil des Zuger Lehrplans (Grobziel 5). Mit der Broschüre, welche durch den Bildungsrat für die Primarstufe als verbindlich erklärte wurde, sollte eine verbesserte Bildungskontinuität und Anschlussfähigkeit an weiterführende Stufen geschaffen

werden. Die Mathematikkommission bemühte sich damals um eine sorgfältige Einführung in den einzelnen Gemeinden. Die Umfrage (initiiert durch die Mathematikkommission) hatte einen informellen Charakter und sollte der – im Rahmen der Partizipation – neu geschaffenen Fachgruppe Mathematik Hinweise darüber geben, ob die Verbreitung und Handhabung der Broschüre weiterer Initiativen bedarf.

Die digitalisierte Onlineumfrage sollte allen Primarlehrpersonen via Rektorate und Schulleitungen zugestellt werden. In der Zeit vom 14. Mai – 22. Juni 2012 hatten die Primarlehrpersonen die Möglichkeit, an der anonymisierten Befragung teilzunehmen. Der Zeitaufwand lag bei etwa 5 bis 10 Minuten.

### Zusammenfassung der Umfrageergebnisse

- Rücklaufquote: An der Umfrage nahmen insgesamt 136 Primarlehrpersonen teil. Auf Grund fehlender Umfrageergebnisse einzelner Gemeinde vermuten wir, dass die Fragebogen nicht flächendeckend per Mail versandt wurden. Pro Primarschulstufe nahmen zwischen 11 (4. Primarklasse) und 36 Lehrpersonen (1. Primarklasse) an der Umfrage teil.
- Umfrageresultate: Frage: Kennst du die Broschüre «Geometrische Beziehungen»?



### Von den Lehrpersonen, welche die Broschüre kennen (rund 2/3),

... bezeichnet rund die Hälfte die Broschüre als hilfreich bei der Umsetzung der geometrischen Lehrplanvorgaben.  
... erachtet aber nur rund ein Viertel die darin formulierten Hinweise und Präzisierungen als verbindlich.

### Von den Lehrpersonen, welche die Broschüre nicht kennen (rund 1/3),

... ist die Mehrheit an der Broschüre interessiert.  
... sind insgesamt sechs Lehrpersonen an einer kurzen Einführung interessiert.



## Fazit bezüglich Weiterarbeit durch die Fachgruppe

### Mathematik

(Zu) viele kennen die Broschüre nicht, v. a. wenn man annimmt, dass eher geometrieinteressierte Lehrpersonen den Bogen ausgefüllt haben. Die Ergebnisse weisen genügend eindeutig in diese Richtung, obwohl die Rücklaufquote sehr tief ist. Die Fachgruppe regt an, dass in den Unterrichtsteams oder Fachgruppen das Thema angesprochen und auf die Verbindlichkeit hingewiesen wird. Das weitere Vorgehen wird im Frühjahr im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten (z.B. ESP und Lingual-level) mit der Rektorin, den Rektoren diskutiert.

Die Broschüre kann bei der Lehrmittelzentrale bezogen werden. Sie ist aber auch digital unter [www.zug.ch](http://www.zug.ch) (Suchbegriff: Geometrische Beziehungen) verfügbar.

Matthias Hasler, Fachgruppenleitung Mathematik  
 matthias.hasler@schulen-steinhausen.ch

## Fachgruppe Fremdsprachen

Die Fachgruppe Fremdsprachen hat im Herbst 2012 ihre Arbeit aufgenommen. Die Gruppe ist zusammengesetzt aus je zwei Vertretern der verschiedenen Stufen (Primar bis Sek II), einer schulischen Heilpädagogin und einer Vertretung der PHZ Zug. Wir treffen uns vier bis fünf Mal pro Schuljahr und beschäftigen uns mit aktuellen Themen. Der Fokus liegt in diesem Schuljahr auf den Schnittstellen zwischen den Schulstufen, deren Problematiken und Optimierung. Aber auch Themen wie Lehrmittel, Weiterbildung und Umgang mit Native Speakern werden angegangen. Das Ziel ist es, diesbezüglich gemeinsam Lösungen und Hilfestellungen für die Lehrpersonen im Kanton Zug zu entwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin, die Sicht der Basis in kantonale Entwicklungen einzubringen.

Rebekka Roth, Fachgruppenleitung Fremdsprachen  
 rebekka.roth@schule.menzingen.ch

## Fachgruppe ICT

Die Mitglieder der Fachgruppe ICT des Kantons Zug «OSKIN» (Organisation für Schule, Kommunikation und Informatik) treffen sich wöchentlich und unterstützen im Kanton Zug das ICT-Geschehen. Die Fachgruppe vernetzt und leitet die Gruppierungen «i@p» (Informatik-Animatoren Primarstufe), «i@s» (Informatik-Animatoren Sekundarstufe) und den Technikertreff. Sie pflegt Verbindungen zu verschiedenen kantonalen und schweizerischen Organisationen wie SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informatik und Bildung), Swisscom (SAI: Schulen ans Internet), Fachberatung BKZ (Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz) und ist Ansprechpartner für gemeindliche sowie private Schulen, Lehrpersonen und Firmen. Das Anliegen der Fachgruppe ICT ist es, als Beratungsstelle in Fragen rund um ICT Unterstützung zu bieten, damit die Schülerinnen und Schüler mit den neuen Medien verantwortungsbewusst umgehen. Weiter schafft die Fachgruppe ICT ein vielseitiges Weiterbildungsangebot, unterstützt die Direktion für Bildung und Kultur bei Fragen rund um den Lehrplan und stellt ihr Fachwissen dem zentralschweizerischen Bildungsserver (zebis) zur Verfügung.

Weitere Informationen unter [www.oskin.ch](http://www.oskin.ch)  
 Kontakt (Zustimmung abholen)  
 Tel. +41 (0) 41 785 45 01, Fax +41 (0) 41 785 45 04  
 urs.aregger@schulen-huenenberg.ch



## Fachgruppe besondere Förderung

Aktives Mitgestalten und Weiterentwickeln von Schule ist unsere Motivation. Hand in Hand mit der DBK zu arbeiten unsere Vision. Wir alle sind gut vernetzt mit unserer Basis. Daniela Bitzer ist Präsidentin des Verbandes der Zuger Logopädinnen (VZL). Manuela Ciotto leitet die Gruppe Psychomotorik-Therapie im Kanton Zug. Ich bin Mitglied der Gruppe der Schulischen Heilpädagogen Kanton Zug. Elisabeth Müller (PHZ), Peter Müller (SPD) und Peter Hürlimann (Sonderschule Sonnenberg) sind weitere Mitglieder, welche wir bei Bedarf beziehen können. Rollen- und Aufgabenklärungen sind unsere ersten Herausforderungen. Wie gelingt es uns, unsere Synergien zu nutzen und zu einem Miteinander mit der DBK zu entwickeln? Die Richtlinien besondere Förderung wurden im Januar überarbeitet. Einige Fragen wurden mit der Gruppe besprochen. Das Berufsverständnis und die Aufgaben der Schulischen Heilpädagogen sind innerhalb des Kantons unterschiedlich ausgelegt. Wir werden ein gemeinsames minimales Berufsverständnis ausarbeiten. Das Schnittstellenmanagement der Therapeutinnen und der Schule ist ein Thema. Unsere Arbeit ist nur möglich mit der guten Vernetzung der Basis. Darum melde dich bei Fragen oder Hinweisen bei mir oder jemandem aus der Fachgruppe.

Veronika Bossard, Fachgruppenleitung besondere Förderung  
veronika.bossard@stadtschulenzug.ch

## Gründung eines neuen Berufsverbandes VZL

Seit Januar 2013 haben wir Zuger Logopädinnen einen eigenen, kantonalen Berufsverband, den Verband der Zuger Logopädinnen und Logopäden, VZL. Dank eines engagierten Vorstandes und einer guten Vernetzung können berufspolitische Anliegen gegenüber Behörden zielgerichtet und fachlich breit abgestützt vertreten werden. Mit optimistischem Blick in die Zukunft und neugebündelten Kräften stellen wir uns den kommenden Herausforderungen.

Kontakt: Daniela Bitzer, Präsidentin  
vzl@hotmail.ch



# Integration, Selbsterklärungen und ein Lob auf unsere Hauswarte



*In der Rubrik Panorama informiert die Schulinfo Zug über Meldungen aus der nahen und fernen Bildungslandschaft. Die Zusammenstellung stellt eine Auswahl dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn der eine oder andere Anknüpfungspunkt für weiterführende Überlegungen entsteht.*

**Von Lukas Fürrer, Chefredaktor**

## Integration: Gute Erfahrungen und ein kritischer Bericht

Die integrative Förderung bleibt in den Medien präsent. In der Zuger Presse vom 6. März fand sich ein Bericht zur Situation an den Gemeindeschulen Baar, wo die IF gut unterwegs ist. IF, so Prorektorin Elsbeth Strobel in der Zuger Presse, werde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Dass Verbesserungspotenzial vorhanden ist, etwa im Bereich der Zusammensetzung der betreuenden Teams, wird im Artikel nicht verschwiegen. Eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten stellt in der Einschätzung der Baarer Prorektorin das Ende der Primarstufe dar, wo neue Lösungen für die betreffenden Schülerinnen und Schüler gefunden werden müssen. Der Rektor von Baar, Urban Bossard, wurde im gleichen Artikel zum Thema Pensum der Heilpädagogen zitiert, welches in Baar aus fünf bis sechs Lektionen je Klasse besteht: «Mit diesem Pensenschnitt steht der Kanton Zug im schweizweiten Vergleich gut da.»

Am 18. März griff der Tagesanzeiger die Situation in der Stadt Zürich auf und wies auf zahlreiche positive Entwicklungen im Zusammenhang mit der Integration hin. In der Stadt Zürich wurde 2011 die letzte Kleinklasse

geschlossen, die allermeisten ehemaligen Kleinklässler konnten in der Folge in die Normalklassen integriert werden. «Die schulische Integration in der Stadt Zürich ist gelungen. Fast alle schwierigen Kinder gehen heute in einer Normalklasse zur Schule, und die befürchtete Unruhe ist ausgeblieben» schrieb der Tagi im Lead zum Artikel. Teilweise sei zwar auch Unruhe entstanden, aber eher dort, wo die Heilpädagogen nicht direkt in der Klasse, sondern in so genannten Förderzentren und damit ausserhalb der Klasse arbeiten würden, wird der Zürcher Stadtrat zitiert. Die untersuchenden Experten von spectrum 3 – die zwar in Baar beheimatet sind, aber nicht die oben erwähnte Baarer Untersuchung durchführten – stellten beim Schulpersonal auch eine höhere Zufriedenheit fest als zu Zeiten der Kleinklassen, wie es im Artikel weiter heisst.

Einen medialen Kontrapunkt setzte am 23. März die Neue Luzerner Zeitung. Der Journalist Kari Kälin führte u.a. eine Studie aus den USA an, wo Klassen mit geringerem Leistungsgefälle bessere Leistungen erzielten als leistungsmässig heterogene Klassen. Weiter erhielt der Luzerner Lehrer Franz Gassmann viel Platz für seine kritischen Äusserungen zum Thema. Gemäss Gassmann hätten die Bildungspolitiker das System über die Köpfe der Lehrer hinweg installiert. Kari Kälin zitiert auch Urs Loosli, den Präsidenten der Zürcher Sekundarlehrkräfte, der die Integration aller Schüler als nicht zielführend betrachtet. Abgeschlossen wird der Beitrag in der Neuen Luzerner Zeitung mit einer Aussage Koni Schulers, dem Präsidenten des Lehrervereins Schwyz, zur IF: «Das ist die grösste pädagogische Baustelle in unserem Kanton.»

In einer Entgegnung auf den Artikel von Kari Kälin wies Stephan Marti von Sursee in einem Leserbrief auf die Grenzen der Übertragbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse hin. «Die Frage der Integration ist weitaus komplexer als auf den ersten Blick angenommen. Diese Komplexität bekommen die Lehrpersonen an der Basis infolge der Umsetzung zu spüren. Das einfache und lineare Überstülpen von unpassenden Forschungsresultaten auf diese komplexe, pädagogische Fragestellung ist dabei jedoch nur wenig hilfreich» schreibt er zum Artikel. Nur in einem Punkt scheinen sich Kritiker und Befürworter einig: IF wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Irgendwie wird man den Eindruck nicht los, dass die Wahrheit irgendwo zwischen den Positionen liegen könnte.

• • •



Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).

Herzlichen Dank!

## Fragen und Selbsterklärungen

In einem Interview wurde die Lern- und Lehrforscherin Elsbeth Stern nach praktischen Erkenntnissen der Forschung für den Unterricht gefragt. Hier ein Ausschnitt aus ihrer Antwort: «Beispielsweise sollte die Lehrperson immer mit einer Frage beginnen, um das Interesse der Schüler zu wecken. Das funktioniert klar besser, als wenn sie gerade anfängt vorzutragen. Ein weiteres wichtiges Element sind Selbsterklärungen. Schüler sollen sich immer wieder verdeutlichen, was sie gerade erfahren haben. Wie würde einer beispielsweise seiner Grossmutter davon berichten? Das zeigt, ob und wie viel der Schüler begriffen hat und gibt die Möglichkeit zur Vertiefung» (aus: Interview der Tages Woche vom 10.8.12 mit Elsbeth Stern). Elsbeth Stern ist Professorin für Lern- und Lehrforschung am Institut für Verhaltenswissenschaften an der ETH Zürich. Ein anderer Trick: Jede Lektion mit einem kurzen Rückblick auf die in der letzten Lektion beantwortete Frage beginnen. Auch das soll das Hirn sehr anregen. • • •

## Ein Lob auf die Hauswarte!

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, rund 2400 Gemeinden, x-tausend Quartieren und hunderttausenden von Häusern. Die Aussage, dass die Hauswarte die Schweiz letztlich zusammenhalten, ist damit durchaus vertretbar. Und sowieso: Wir haben es ja immer gewusst. Ohne echten Hauswart fehlt doch jedem Schulhaus die Seele. OK, die Seele konnte und kann manchmal auch etwas düster sein, aber ohne eine gewisse Ernsthaftigkeit lässt sich die Ordnung da und dort nur schwer aufrechterhalten. Ich erinnere mich an berühmte Abwarte meiner Kindheit. An den schweigenden und schnell arbeitenden Herrn F., oder auch an Herrn R., der eine tobende Kinderschar mit einem einzigen Blick zuerst zum Stillsein und dann zum «Fötzelen» bewegen konnte. In der Stadt Lausanne muss sich Stadtrat Marc Vuilleumier an seine Schulzeit erinnert haben. «In Lausanne leben 160 Nationalitäten, 40% der Bevölkerung haben einen ausländischen Pass. Unsere Concierges sind es, die in Wohnhäusern und Schulen mithelfen, dass Menschen verschiedenster Kulturen friedlich zusammenleben», liess er sich gegenüber dem Zürcher Tagesanzeiger vernehmen. Lausanne stellte die Hauswarte flugs in den Mittelpunkt einer Kampagne gegen Rassismus und lud dieselben zu einer Weiterbildung über verschiedene Kulturen ein. Die Idee, für den Frieden auf Hauswarte zu setzen, leuchtet ein. Am gleichen Tag, als dieser Artikel im Tagi erschien, radelte ich übrigens an Herrn R. vorbei. Ich nickte ihm zuerst freundlich zu und suchte dann die Strasse nach «Fötzeli» ab. • • •

## Meinungsbildung

Wer die Debatte über das Schweizer Schulwesen mitverfolgen will, findet unter [www.schuleschweiz.blogspot.ch](http://www.schuleschweiz.blogspot.ch) einen Blog zum Thema. Urs Kalberer durchforscht die hiesige Medienlandschaft auf bildungspolitische Themen und macht seine Leserinnen und Leser auf entsprechende Beiträge aufmerksam.

## Interview mit Urs Kalberer Blog Schule Schweiz

### Herr Kalberer, wer sind Sie?

Ich arbeite als Sekundarlehrer. Außerdem bin ich Kursleiter und Englischdidaktiker.

### Was soll der Blog und wie kamen Sie auf die Idee dazu?

Als Leser mehrerer Tageszeitungen habe ich festgestellt, dass Bildungsthemen «in» sind. Was fehlt, ist ein Organ, das die Vielfalt der Volksschule darstellt und der unkritischen Hurra-Pädagogik etwas entgegengesetzt. Der Blog sammelt Meldungen der Medien und Leserbeiträge und stellt sie einer interessierten und kritischen Leserschaft zur Verfügung. Leute, die auf Informationen aus dem Bildungsbereich angewiesen sind, sagen mir, der Blog sei einmalig und absolut unverzichtbar.

### In welcher politischen Partei sind Sie?

Ich bin in keiner Partei und vollkommen unabhängig. Allerdings heisst das nicht, dass ich keine Meinung hätte. Ich kommentiere und argumentiere pointiert in alle Richtungen, freue mich aber auch über jede Entgegnung.

### Welche bildungspolitischen Themen sind besonders aktuell?

Der Lehrplan 21 und verbunden damit die Sprachpolitik sind ein Dauerbrenner. Ebenfalls zu nennen sind die Themen Integration, Lehrerbildung und neue Unterrichtsformen.



## Aus der Schule. Für die Schule.



### Der Schulbesuch

**Von Martin Senn**

Kürzlich hatte unsere Schule Besuch von ganz oben, sozusagen von zu oberst. Man hat das ja nicht alle Tage. Ein solcher Besuch bedeutet uns Lehrpersonen einiges, verunsichert uns, macht nervös. Besonders die etwas älteren von uns entwickeln dann schnell wieder die posttraumatischen Stresssymptome der früher gängigen, alljährlichen Besuche der Inspektoren. Eine angekündigte Chefvisite kann selbstredend ein ganz anderes Auswirkungspotential haben, als die wiederkehrende, gemeine Evaluation der Schule durch die zungenbrechenden Schulevaluatoren.

Nicht, dass wir mit Scharen von Besuchern in unseren Schulzimmer hätten rechnen müssen, wie beim Schulbesuchstag bei den Erstklässlern, bei dem Lehrpersonen gegen die mit der Flüsterkultur nicht vertrauten Eltern anschreien müssen. Nein, vielmehr war ein Einzelbesuch angekündigt. Ein Observer ohne Evaluationsfragen, ohne Begleitung, ohne Einflüsterer, völlig allein seinen Eindrücken ausgeliefert. Da wollten wir uns natürlich von der besten Seite zeigen.

Folglich stellte sich die simple Frage, welche unsere beste Seite überhaupt sei. Ärgerlicherweise verwandelte genauer Hinschauen die einfache Frage zur zunehmend schwierigen, zumal neben meiner Heilpädagogen auch Fachlehrpersonen, Klassenlehrpersonen, Schulleitung

und Rektorat mit einer gut begründeten besten Seite imponieren wollten. Dass sich gute Absichten in ihrer Wirkung selten widerspruchsfrei zeigen, wäre ebenfalls zu beachten. Lauerten in unserer Präsentation nicht auch ungeahnte Gefahren?

Zeigten wir spannenden und gut organisierten Unterricht mit aufmerksamen Schülern, sähe der Sehende die Gute Schule, nicht aber unscheinbare Teile unserer professionellen Kompetenzen. Könnte damit nicht der Eindruck zementiert werden, welch leichten Job bei bester Bezahlung und maximalen Ferien Lehrpersonen geniesen? Müssten wir eine Initiative gegen pädagogische Abzocker befürchten?

Demonstrierten wir kooperative Lernformen, regen Austausch von Peerwissen im AdL (Altersdurchmisches Lernen) und kommunikativen Unterricht, führte dies nicht unweigerlich zu Forderungen nach Mindeststandards zu sichtbarer Disziplin und strafferer Klassenführung, eine Art von erzieherischem Heimatschutz?

Liessen wir gelungene Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen beobachten, ohne sie konstant anzuleiten und zu gängeln, sähe der Besucher entsprechend dem Erfolg wenig bis nichts, so dass Heilpädagogische Sparmassnahmen subjektiv wohl begründet wären.

Erlebte unser Besucher funktionierende Differenzierung und Individualisierung, Gruppenunterricht von allzu heterogenen Lernenden durch Klassenassistenz oder Teamteaching? Müssten wir nicht sogleich ein Anheben aller Klassengrössen auf die möglichen Höchstwerte befürchten?

Schliesslich haben wir uns entschieden, den Alltag der Schule zu zeigen. So haben wir pünktlich mit dem Unterricht begonnen, obwohl der Besuch noch nicht da war. Vor möglichen Folgen für die Schule fürchten wir uns nicht, da nur jene pünktlich sein müssen, die beurteilt werden. So vertrauen wir dem natürlichen Menschenverstand und der Bildung unseres Besuchers, seine Beobachtungen zu reflektieren ohne voreilig Schlüsse zu ziehen.

*Martin Senn ist Heilpädagoge an der Oberstufe Walchwil und u. a. Vertreter der Lehrerschaft in der Walchwiler Schulkommission sowie aktiv im Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug. Martin.Senn@schule-walchwil.ch*



# Zum Fokusthema «Promotion und Übertritte»

## Noten und Verlagerung

Liebe Leserinnen und Leser

Der Bildungsrat hat umfangreiche Änderungen am Promotions- und Übertrittsreglement auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft gesetzt. Änderungen, welche Sie, geschätzte Lehrpersonen, in Ihrem Schulalltag zentral betreffen. Erlauben Sie mir, dass ich einige wichtige Änderungen an dieser Stelle kommentiere.

Dass die Belange der Noten, der Promotion, aber auch des Übertritts im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, hat mit der Relevanz für die schulische und berufliche Laufbahn zu tun. Dies hat u.a. auch der engagierte Abstimmungskampf zur Noteninitiative gezeigt, der von überdurchschnittlich vielen Leserkommentaren in den Medien geprägt war. Die Zuger Bevölkerung hat in der Folge am 11. März 2012 die Noteninitiative des überparteilichen Komitees angenommen und somit die Einführung von Notenzeugnissen ab der 2. Primarklasse beschlossen. Für die Umsetzung der angenommenen Initiative stünde der Exekutive eine Frist von drei Jahren zur Verfügung. Die Direktion für Bildung und Kultur und der Bildungsrat erachten eine schnelle Umsetzung des Volkswillens hingegen als wichtige Aufgabe. Schon im kommenden Schuljahr wird dem Abstimmungsergebnis somit in der Praxis Rechnung getragen.

Mit dem Projekt «Verlagerung» soll der Ausbildungsweg über die Sekundarschule in die anschliessenden Maturitätsschulen gestärkt und das Langzeitgymnasium entlastet werden. Damit wird auch den Interessen des Gewerbes entsprochen, welches ein zunehmendes Bedürfnis nach gut qualifizierten Lehrlingen hat. Eine mögliche Verlagerung hängt massgeblich davon ab, dass der Weg über die Sekundarschule hinein in eine kantonale Mittelschule verlässlich und attraktiv ist und von der Bevölkerung auch entsprechend wahrgenommen wird. Mit der Angleichung des Übertrittsverfahrens der Sekundarschule in die Maturitätsschulen an dasjenige der Primarstufe in die Sekundarstufe I wird eine der steuernden Massnahmen zur Verlagerung per Schuljahr 2013/14 umgesetzt.

Der Bildungsrat und die Direktion für Bildung und Kultur sind sich bewusst, dass gewisse Änderungen – insbeson-

dere das neue Übertrittsverfahren II – zu einer Mehrbelastung der Lehrpersonen führen können. Entsprechende Signale aus der Praxis haben wir aufgenommen. Eine allfällige Entlastung einzig für das neue Übertrittsverfahren der Sekundarschulen isoliert zu behandeln, ist jedoch angesichts der intendierten gesamtheitlichen Arbeitsplatzbewertung nicht sinnvoll und Erfolg versprechend. Aus diesem Grund hat die Bildungsdirektion im Rahmen dieser ganzheitlichen Arbeitsplatzbewertung die Frage der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen priorisiert behandelt und ein entsprechendes Vorgehen bereits in der Regierung besprochen. Die externe Vernehmlassung startet voraussichtlich im Sommer 2013.

Stephan Schleiss, Bildungsdirektor  
stephan.schleiss@zg.ch



# Überarbeitete Reglemente mit Neuerungen für die Praxis per Schuljahr 2013/14

*Vor knapp zwei Jahren wurden überarbeitete Zeugnisse mit einer auf Beurteilen und Fördern abstützenden Verhaltensbeurteilung sowie neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Promotionsreglement geändert. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen, der politischen und der schulischen, sind per Schuljahr 2013/14 weitere Änderungen an der Beurteilungs- und Übertrittspraxis nötig. Damit wird der begonnene Prozess verfeinert und abgerundet. Die Auswirkungen auf den schulischen Alltag betreffen alle Klassen – von der 1. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I.*

**Von Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen Weshalb?**

Hauptsächlich vier Ursachen machen weitere Änderungen bzw. Anpassungen am Promotions- und Übertrittsreglement nötig:

1. Am 11. März 2012 hat die Zuger Bevölkerung die Noteninitiative des überparteilichen Komitees angenommen und somit die Einführung von Zeugnissen ab der 2. Primarklasse beschlossen.
2. Das Übertrittsverfahren von der Sekundarschule in die kantonalen Schulen ist zurzeit sehr notenfixiert ausgestaltet. Der Bildungsrat erachtet dieses Verfahren in seiner Reduziertheit auf einen Notenschnitt als nicht mehr zeitgemäß. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2011 erteilte der Bildungsrat den Auftrag, das Übertrittsverfahren der Sekundarstufe I in die anschliessenden kantonalen Schulen (Maturitätsschulen) dem Übertrittsverfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I anzupassen. Die entsprechenden Änderungen wirken sich auf Bestimmungen im Promotionsreglement aus.
3. Mit der erstmaligen Ausstellung der neuen Zeugnisse im Januar 2012 standen das Zeugnis selbst sowie das per 1. August 2011 in Kraft gesetzte Promotionsreglement verstärkt im Fokus. Dadurch konnte festgestellt werden, dass in verschiedenen Belangen Optimierungsbedarf besteht, insbesondere in Bezug auf gewisse Vorgaben, die sich in der Praxis nicht bewährt haben und Altlasten, die nicht mehr zeitgemäss bzw. praxisferne gesetzliche Vorgaben betreffen.



4. Das Übertrittsreglement stammt vom 17. Dezember 1991. Es wurde in der Folge nur in Einzelfällen und sehr punktuell verändert. Mehrere inhaltliche Präzisierungen und teilweise auch Korrekturen sind nun angezeigt, da sonst Missverständnisse betreffend der juristischen Auslegung von einzelnen Paragraphen entstehen können. Zudem wurde an den Hearings und aus der Vernehmlassung zu den Reglementen ausdrücklich gewünscht, die Durchlässigkeit zwischen der 1. Sekundarklasse und dem Gymnasium zu reduzieren.

Diese Ausgangslage hat zu einer breiten Überarbeitung des Promotions- aber auch des Übertrittsreglements geführt. In Bezug auf die zeitliche Planung war bei beiden Reglementen beabsichtigt, die Änderungen zeitgleich und dem politischen Willen entsprechend baldmöglichst in Kraft zu setzen.

## Beurteilen und Fördern B&F

Die Schule ist ein lernender, biologischer und dynamischer Organismus, der einem steten Wandel unterworfen ist. Optimierungen und Weiterentwicklungen des Bestehenden sind eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden und gehören deshalb zum Schulalltag. Der vor mehr als 20 Jahren begonnene Prozess mit Beurteilen und Fördern hat zunehmend Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung, aber auch insbesondere auf die Beurteilung und die Selektion. So durchdringt B&F künftig auch das Übertrittsverfahren der Sekundarschule in die kantonalen Schulen sowie den Schulartenwechsel auf der Sekundarstufe I.



### Bedeutung der Reglemente

Änderungen am Promotions- und Übertrittsreglement betreffen ganz zentrale Bereiche des Schulalltags, nämlich das tägliche Beobachten und Beurteilen, das Dokumentieren und Reflektieren von Leistungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen. Die auf dieser Basis beruhende prognostische Beurteilung der weiteren schulischen Laufbahn ist für Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern von grosser Bedeutung. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass Änderungen an diesen Bereichen verstärkt im öffentlichen Fokus stehen.

### Basiseinbezug

Sowohl bei der Überarbeitung des Promotions- als auch des Übertrittsreglements wurde die Basis stark in die Entwicklung einbezogen, sei es in Arbeits- oder Projektgruppen, an Informationsveranstaltungen und Hearings. Situativ angemessen wurden Lehrpersonen verschiedener Schulstufen, Schulleitungspersonen und eine Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrervereins LVZ in den Prozess eingebunden. Alle Lehrpersonen wurden mehrmals mit Informationen im ags-aktuell, in der Schulinfo Zug oder mit einem Infobulletin über die beabsichtigten Änderungen in Kenntnis gesetzt. Für die Information innerhalb der Gemeinden wurden den Schulleitungen vom Amt für gemeindliche Schulen Präsentationen zur Verfügung gestellt. Von Mitte November 2012 bis Mitte Februar 2013 lief eine dreimonatige schriftliche Vernehmlassung.

### Umsetzung ab kommendem Schuljahr

Von der Umsetzung der Änderungen sind alle Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I betroffen, wenngleich nicht alle gleich stark. Zu den grösseren Aufgaben zählen das neue Verfahren betreffend den Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Schulen sowie für den Schularterwechsel, welche die Lehrpersonen der Sekundarstufe I betreffen, sowie die erstmalige Erstellung von Notenzeugnissen durch die Lehrpersonen der 2. und 3. Primarklasse. Der Kommunikation und der Einführung der Lehrpersonen in die bevorstehenden Änderungen wird grosses Gewicht beigemessen. Die diesbezüglichen geplanten Veranstaltungen sind in der Box unten aufgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement bei der Umsetzung der Änderungen.

[info.schulen@zg.ch](mailto:info.schulen@zg.ch)

Termine	Was	Verantwortlich
April bis Juni	Gemeindespezifische Informationsveranstaltungen zu den Änderungen im Promotions- und Übertrittsreglement für alle Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I	Schlüsselpersonen (Schulleitungen)
5./12. Juni	Kantonale Informationsveranstaltung zum neuen Verfahren für den Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Schulen für alle Lehrpersonen der Sekundarschule, Besuch freiwillig	Schulaufsicht
Juni bis September	Gemeindeinterne Schulungen der Lehrpersonen für die fachgerechte Notenverwaltung und den Zeugnisdruck in LehrerOffice Easy	Schulleitungen
jeweils im September	WBZA-Kurs für neue Lehrpersonen in Sekundarschulen: Einführung in das Verfahren für den Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Schulen	Übertrittskommission II



# Allgemeine Änderungen am Promotions- und Übertrittsreglement

**Von Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht und Katja Weber,  
Sachbearbeiterin Schulaufsicht**

Der Bildungsrat hat an seinen Sitzungen vom 20. März 2013 und vom 10. April 2013 die Änderungen am Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) und am Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114) in zweiter Lesung verabschiedet. Die beiden Reglemente treten auf Schuljahresbeginn 2013/14 in Kraft.

In der folgenden Übersicht werden die Änderungen zusammenfassend beschrieben. LehrerOffice sowie die Druckerzeugnisse werden im Zusammenhang mit den Änderungen entsprechend angepasst. Diesbezügliche Neuerungen werden im Folgenden ebenfalls erwähnt.

## 1. Allgemeine Änderungen Primarstufe und Sekundarstufe I

### 1.1 Normbereich bei überfachlichen Kompetenzen - Normbereich, Symbolik

**Gesetzliche Änderung** Im Zeugnis sowie in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen werden für die PromR § 3 Erfüllung der Lernziele in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen «ausreichend erkennbar» (•••) als Normbereich definiert. Darunter wird der Regelfall, d. h. das üblicherweise erwartete Verhalten verstanden. Die entsprechende Spalte ist bei den Lernzielen grau hinterlegt. «Deutlich erkennbar» (••••) ist diesbezüglich für besondere und herausragende Leistungen vorgesehen.

**Druckerzeugnis** In den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen ist lediglich bei den Lernzielen die Spalte «ausreichend erkennbar» (•••) grau hinterlegt, jedoch nicht die Indikatoren. Da die früheren Minussymbole («-» und «–») oftmals als wertende Symbole wahrgenommen wurden, führte dies vermehrt zu schwierigen Voraussetzungen für die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Deshalb werden die Symbole für die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen wie folgt wertneutral geändert:

•••• = deutlich erkennbar	•• = teilweise erkennbar
••• = ausreichend erkennbar	• = noch nicht erkennbar

### 1.2 Besondere Förderung

**Gesetzliche Änderung** Die Beurteilung der Leistung im Zeugnis bezieht sich auf die Lehrplanziele einer bestimmten Klasse oder Stufe. Bei Lernzielanpassungen werden diese verändert. In den meisten Fällen ist es so nicht mehr möglich, die «allgemeinen» Lehrplanziele sinnvoll beurteilen zu können. Die angepassten Lernziele werden im Lernbericht genannt und auch dort beurteilt. Der Begriff «Beeinträchtigung im Lernen» fasst alle Formen zusammen, die eine Lernzielanpassung – unabhängig aus welchen Gründen – erforderlich machen. Der Rektor oder die Rektorin entscheidet, ob auf eine Beurteilung im Zeugnis im entsprechenden Fach oder überfachlichen Lernziel während einer bestimmten Dauer zu verzichten ist. Für die Praxis bedeutet dies:

- Lernziele können in einem oder mehreren Fächern angepasst werden.
- Überdauernde Lernzielanpassungen in mehreren Fächern werden unter Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes vorgenommen.
- Lernziele können bspw. im Falle von DaZ-Unterricht, fehlendem Fremdsprachenunterricht, ausserordentlichen persönlichen Ereignissen vorübergehend angepasst werden.



- Auf die Beurteilung der überfachlichen Lernziele im Zeugnis kann nur bei überdauern- den Lernzielanpassungen aufgrund einer klaren Indikation (z. B. Aspergersyndrom) verzichtet werden.
- Lernzielanpassungen können auch in Therapiepausen aufrechterhalten bleiben.

Ausführlichere Informationen können der Schulinfo 2/2013 mit dem Fokusthema «Besondere Förderung» im August 2013 entnommen werden.

#### 1.2.1. Lernbericht

**Gesetzliche Änderung** Beim Verzicht auf eine Beurteilung im Zeugnis in einzelnen oder mehreren Fächern oder bei den überfachlichen Kompetenzen wird verbindlich ein Lernbericht erstellt. **PromR § 5** Der Lernbericht ist integrierender Bestandteil des Zeugnisses.

**LehrerOffice / Zeugnis** Lernberichte werden in LehrerOffice (Modul «Förderung», Tool «Lernbericht») erstellt. Im Modul «Zeugnis» kann im Tool «Zeugnisse» in der Notenliste das Feld Bemerkungen angeklickt werden. Es erscheinen die zur Auswahl stehenden Bemerkungen (vgl. 1.3 Bemerkungen).

**Druckerzeugnis** Auf dem Zeugnisformular bleiben die nicht bewerteten Fächer und überfachliche Lernziele leer.

#### 1.3. Bemerkungen

**Gesetzliche Änderung** Die Gründe für den Verzicht auf Zeugnisnoten werden wie bisher mit den Textbausteinen unter Bemerkungen benannt. Die Formulierung «keine Zeugnisnote wegen PromR § 6 Lernbehinderung» wird durch «keine Zeugnisnote wegen angepasster Lernziele» ersetzt.

**LehrerOffice / Zeugnis** In LehrerOffice steht die folgende Auswahl an Bemerkungen zur Verfügung, wenn auf Noten in einem oder mehreren Fächern verzichtet wird:  
– Keine Beurteilung wegen angepasster Lernziele, Lernbericht  
– Keine Beurteilung wegen fehlenden Fremdsprachenunterrichts, Lernbericht  
– Keine Beurteilung wegen ungenügender Deutschkenntnisse, Lernbericht  
Werden in einem Sprachfach nur einzelne Teilbereiche wegen Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht bewertet, erscheint die Note auf dem Zeugnisblatt mit einem \*. Der Stern (\*) muss zur entsprechenden Sprachnote manuell gesetzt werden. Unter Bemerkungen ist folgender Textbaustein auszuwählen:  
\*Anpassung der Beurteilungsbereiche wegen Lese-Rechtschreib-Schwäche

#### 1.4. Personalblatt

**Druckerzeugnis** Unter «Eintritt Primarstufe» und «Eintritt Sekundarstufe I» wird die Zeile «Schulhaus, Gemeinde» ersetzt durch «Schulort». Unter der Zeile «Kanton» gibt es die Ergänzung «Land». Ist unter «Land» nicht Schweiz eingetragen, fällt die Zeile «Kanton» automatisch weg.



### 1.5. Bewertung der Sprachfächer

**Gesetzliche Änderung** Auf der Primarstufe und Sekundarstufe I wird in allen Sprachfächern (Deutsch, Französisch, Englisch) im Zeugnis auf die Unterteilung in mündlich und schriftlich verzichtet. So wird künftig nur noch eine Note pro Sprachfach erteilt. Zudem werden die Fertigungsbereiche in allen Sprachfächern geändert und einheitlich wie folgt definiert: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben und Sprachformales. Zu Lesen gehören Leseverständnis und Lesetechnik, zu Hören das Hörverstehen, zu Sprechen der mündliche Ausdruck sowie die Sprachgewandtheit, zu Schreiben das Verfassen von Texten und zu Sprachformales die Grammatik, Rechtschreibregeln sowie Wort- und Satzbau.

**LehrerOffice / Zeugnis** In den Sprachfächern (Deutsch, Englisch, Französisch) ist in LehrerOffice auf allen Stufen pro Fertigungsbereich je eine Spalte für das Eintragen der Noten vorgesehen. Zudem können die Noten auch in einer Spalte für fertigkeitsübergreifende Tests eingetragen werden. Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson, bei der Beurteilung die einzelnen Fertigungsbereiche ausgewogen zu berücksichtigen sowie die in den Fertigungsbereichen enthaltenen schriftlichen und mündlichen Bereiche gleichwertig zu behandeln.

### 1.6. Orientierungsgespräche in beiden Semestern möglich

**Gesetzliche Änderung** Die zeitliche Ansetzung des Orientierungsgesprächs (1. bis 4. Klasse, sowie 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I) wird nicht mehr nur auf das 2. Semester eingeschränkt. Neu besteht die Möglichkeit, das Orientierungsgespräch auch im 1. Semester durchzuführen. Somit können Voraussetzungen für eine gezielte Förderung im 2. Semester geschaffen werden. Die Ansetzung der Orientierungsgespräche und des Zuweisungsgesprächs im Übertrittsverfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I bleibt allerdings unverändert.

### 1.7. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

**Druckerzeugnis** Die Rückseiten der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind in den folgenden Klassen und Schulstufen wie folgt geändert worden:

#### *Primarstufe:*

2. Klasse: Es werden nur noch Fachziele in denjenigen Fächern aufgelistet, die nicht mit Noten beurteilt werden.

#### *Sekundarstufe I:*

Auf allen Bogen sind die angepassten Erklärungen zur Berechnung der Erfahrungsnote sowie das zusammenfassende Beurteilungsformular für die Übertritte von der Sekundarschule an die kantonalen Mittelschulen mit den entsprechenden Instruktionen abgedruckt.

Nach wie vor ist die Rückseite nur im Falle eines Übertritts ins Langzeitgymnasium (1. Sekundarklasse), oder an eine kantonale Mittelschule bzw. an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule auszufüllen. Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind in LehrerOffice integriert und können digital geführt werden.



Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).

Herzlichen Dank!

**Bezug** Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind von jeder Stufe und Klasse online unter [www.zug.ch](http://www.zug.ch) (Suchbegriff: Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen – Sekundarstufe I oder Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der Primarstufe) abrufbar.  
Die Unterlagen können auch bei der Lehrmittelzentrale des Kantons Zug mittels jährlicher Lehrmittelbestellung bezogen werden.

## 2. Primarstufe

### 2.1 Ganze Primarstufe

#### 2.1.1. Fach Mensch und Umwelt

**Gesetzliche Änderung** Auf der Primarstufe fallen die Teilbereiche Sachunterricht, Geschichte, Geografie, Natur und Technik, Lebenskunde/Bibel bzw. Ethik und Religion weg. Sie entsprechen nicht den Arbeitsfeldern, welche im Lehrplan Mensch und Umwelt definiert sind. Der Bereich Ethik und Religion ist Bestandteil des Faches Mensch und Umwelt.

**LehrerOffice / Zeugnis** In LehrerOffice steht nur noch eine Spalte für das Eintragen der Noten zur Verfügung.

## 2.2 Primarstufe, Unterstufe, Mittelstufe I

### 2.2.1. Zeugnisnoten 2. und 3. Primarklasse

**Gesetzliche Änderung** Aufgrund der Annahme der Noteninitiative werden Zeugnisnoten ab der 2. Klasse erteilt. In der 2. Primarklasse werden in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religion) Zeugnisnoten festgehalten. In der 3. Primarklasse werden Zeugnisnoten in allen Fächern erteilt, die unterrichtet werden.

**Druckerzeugnis** Auf dem Zeugnisblatt sind nur die Fächer aufgelistet, welche gemäss Promotionsreglement bewertet werden müssen. Englisch erscheint demzufolge ab der 3. Klasse, Französisch ab der 5. Klasse auf dem Zeugnisblatt.

**Weiterbildung** Die Gemeinden sind für die Schulung der Lehrpersonen zuständig. Die Weiterbildung richtet sich an Lehrpersonen, welche das erste Mal Zeugnisse mit LehrerOffice easy erstellen oder sich im Umgang mit LehrerOffice easy unsicher fühlen. Da der Wissensstand der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer unterschiedlich ist, empfiehlt der Kanton Zug folgendes Vorgehen:

Die Kurse sollen modularartig aufgebaut sein. Es wird dabei zwischen Minimalanforderungen (Noteneintrag, -verwaltung, zeugnisrelevante Einträge, Zeugnisdruck) und erweiterten Kenntnissen (Beurteilung überfachliche Kompetenzen, Journaleinträge, Druckausgaben) unterschieden.

Empfehlungen des Kantons: Kursdauer ca. 2.5 bis 3 Stunden; erste Durchführung im Juni 2013, zweite im September 2013.

**Termine** Zeugnisse werden zwei Mal jährlich jeweils am Ende des Semesters erstellt und den Schülerinnen und Schülern abgegeben.



### 2.2.2. Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

**Druckerzeugnis** Ab der 2. Klasse können die Semesternoten des HSK-Unterrichts eingetragen werden. Besucht eine Schülerin, ein Schüler den HSK-Unterricht nicht, erfolgt kein Eintrag auf dem Zeugnisformular.

### 2.3. Primarstufe, Mittelstufe II

#### 2.3.1. Niveaueinteilung in Französisch

**Gesetzliche Änderung** Die Niveaueinteilung im Fach Französisch erfolgt neu analog der Niveaueinteilung in Mathematik. Sie stützt sich demnach auf die Zeugnisnote im 2. Semester der 6. Klasse ab. Zeugnisnoten ab 4.5 entsprechen einem Niveau A, tiefere Zeugnisnoten dem Niveau B. Werden drei Niveaukurse geführt, erfolgt bei einer Zeugnisnote von 4.0 eine Zuweisung in den mittleren Niveaukurs. Jugendliche mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern werden in der Regel dem tiefsten Niveau zugewiesen. Diese Änderung soll für die Jugendlichen sowie in organisatorischer Hinsicht entlastend wirken.

#### 2.3.2. Änderungen Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

**Gesetzliche Änderung** Vgl. 3.1.  
**R ÜV § 13**

### 3. Sekundarstufe I

#### 3.1. Übertritt von 1. Klasse der Sekundarschule ans Langzeitgymnasium

**Gesetzliche Änderung** Die Möglichkeit eines Übertritts am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe gibt es ab Schuljahr 2013/14 nicht mehr. Es bleibt einzig die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Klasse der Sekundarschule. Neu besteht bei einem Übertritt während der 1. Sekundarklasse ebenfalls die Möglichkeit einer «Fehlenden Einigung».

**Termine** Bis 10. November: Weiterleitung des Zuweisungsentscheids bzw. der Fehlenden Einigung (inkl. Unterlagen) an das gemeindliche Rektorat für einen Übertritt in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums während des Schuljahres

Bis spätestens 1. Dezember Übertritt von der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums

**Einzureichende Dokumente** Unterzeichneter Zuweisungsentscheid  
Unterzeichnete Fehlende Einigung inkl. der dazugehörigen Unterlagen Personalien der Lehrperson sowie der Schülerin, des Schülers im ausgefüllten Excelfile

#### 3.2. Tastaturschreiben/Textverarbeitung

**Gesetzliche Änderung** Das Fach Tastaturschreiben/Textverarbeitung ist neu entsprechend den vom Bildungsrat erlassenen Stundentafeln im Promotionsreglement auch unter den Pflichtfächern aufgeführt. Es wird somit auf gesetzlicher Stufe als solches definiert. Für die Praxis ergeben sich keine Änderungen.



### 3.3. Absenzen Zeugnis

**Gesetzliche Änderung** Bewilligte bzw. begründete sowie unbewilligte bzw. unbegründete Absenzen werden im Zeugnis in Halbtagen festgehalten. Als Absenz eines Halbtages gilt, wenn die Schülerin, der Schüler die Mehrheit der Unterrichtslektionen an einem Vor- bzw. Nachmittag fehlt. Nicht als Absenz ins Zeugnis eingetragen werden das Zusätzlichen zum Unterricht und allfällige Schnuppertage.

### 3.4. Wechsel der Niveaukurse während und am Ende des Semesters

**Gesetzliche Änderung** Wechsel der Niveaukurse erfolgen in der Regel auf Beginn eines Semesters. Neu soll **PromR § 27** ausnahmsweise und auf Empfehlung des Lehrerteams ein Niveaukurswechsel während des Semesters möglich sein, sofern die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Bei Uneinigkeit entscheidet die Rektorin, der Rektor.



# Neues Übertrittsverfahren Sekundarschule – Maturitätsschulen



«Céline wurde am 12.12.2012 12 Jahre alt und war deswegen im TV. Sie weiss noch nicht wirklich, was sie später machen möchte, aber irgendetwas mit Lebewesen.»

**Die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers der Sekundarschule in eine anschliessende kantonale Mittelschule oder lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule wird künftig aufgrund einer Gesamtbeurteilung verschiedener Kriterien und Voraussetzungen sowie eines gemeinsamen Entscheides der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Damit wird das Verfahren für die Zuweisung in die Maturitätsschulen der Sekundarstufe II dem Übertrittsverfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I angeglichen.**

**Von Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht, Amt für gemeindliche Schulen und Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen Ausgangslage**

Zurzeit ist der Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen – Fachmittelschule (FMS), Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm), Wirtschaftsmittelschule (WMS) – und in die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen – Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) und Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) – hauptsächlich auf eine Note, die sogenannte Erfahrungsnote, abgestützt. In der Erfahrungsnote werden bis anhin die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Arithmetik/Algebra, Geometrie, Welt- und Umweltkunde und Naturlehre verrechnet. Konkret wird für einen prüfungsfreien Übertritt ins kgm im 1. Semester der 2. oder 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 5.20 vorausgesetzt, für den prüfungsfreien Übertritt in die WMS,

die FMS oder eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule eine minimale Erfahrungsnote von 5.00. Als weitere Voraussetzungen gilt der Besuch der höchsten Niveaukurse in Französisch und Mathematik. Sofern die Erfahrungsnote nicht für einen prüfungsfreien Übertritt genügt, kann unter gewissen Voraussetzungen, die sich ebenfalls auf Leistungsvorgaben bei der Erfahrungsnote beziehen, eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Fächerübergreifende Kompetenzen werden im aktuellen Verfahren beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nicht berücksichtigt. Der Bildungsrat erachtet deshalb das beschriebene Übertrittsverfahren in seiner Reduziertheit auf einen Notenschnitt als nicht mehr angemessen. Mit Bildungsratsbeschluss vom 20. März 2013 wird das Verfahren deshalb dem auf einer ganzheitlichen Beurteilung aufbauenden Übertrittsverfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I angepasst, das gerade wegen dessen Verlässlichkeit und Transparenz geschätzt wird und sich bewährt hat.

## Neues Verfahren

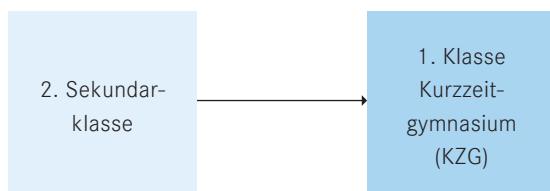
### Grundsätzliches

Um Beurteilen und Fördern (B&F) auch beim Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Maturitätsschulen Rechnung zu tragen, ist es nötig, die Zuweisung auf eine ganzheitliche Beurteilung abzustützen. Die Zu-

weisungsgrundlage stützt sich sowohl auf die Lernleistungen wie auch auf die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers, auf die aktuelle sowie auf die mutmasslich zukünftige Entwicklung ab. Vorausgesetzt wird beim Zuweisungsentscheid der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern. Massgebend ist eine Gesamtbeurteilung aller Kriterien. Die Motivation und das Interesse, eine kantonale Mittelschule besuchen zu wollen, sowie die Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers über den eigenen schulischen und beruflichen Werdegang sind weitere wichtige Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. Die Erfahrungsnote ist als einzelne Note bzw. Mindestnote künftig nicht mehr relevant, die Lernleistungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Arithmetik/Algebra, Geometrie, Welt- und Umweltkunde und Naturlehre bleiben aber im Sinne der obigen Ausführungen ein wichtiges Kriterium für eine Zuweisung.

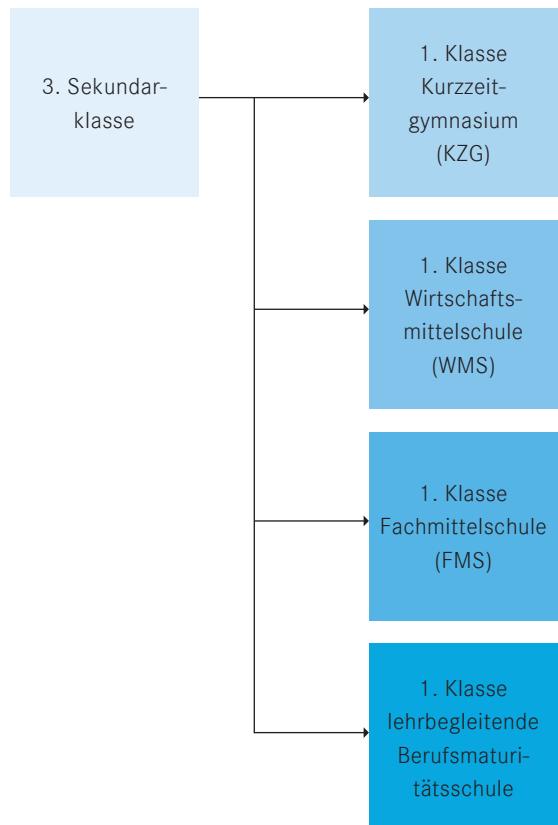
#### Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid

Zentrale Elemente und obligatorische Bestandteile im neuen Übertrittsverfahren sind das Zuweisungsgespräch sowie der Zuweisungsentscheid. Übertritte von der Sekundarschule an kantonale Mittelschulen werden neu aufgrund einer Gesamtbeurteilung und unter Berücksichtigung von Beurteilen und Fördern B&F geregelt. Da die Zuweisungsentscheide bis spätestens 15. März (bei lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen bis 25. März) gefällt sein müssen, hat das Zuweisungsgespräch mit den betreffenden Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bis spätestens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.



Grafik «Übertritt 2. Sekundarklasse»

Die in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen festgehaltenen Beurteilungen der Lehrperson bilden die Grundlage für das Zuweisungsgespräch. Am Zuweisungsgespräch wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen geklärt, ob die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und die mutmassliche



Grafik «Übertritt 3. Sekundarklasse»

Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers der gewünschten kantonalen Mittelschule entsprechen. Erfüllt ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche die Voraussetzungen und sind sich die Erziehungsberechtigten sowie die Klassenlehrperson (unter Berücksichtigung der Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Klasse) über eine Zuweisung an die betreffende kantonale Mittelschule einig, unterzeichnen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Jugendliche bzw. der Jugendliche einen entsprechenden Zuweisungsentscheid. Dieser berechtigt die Schülerin, den Schüler zum Besuch der zugewiesenen kantonalen Mittelschule im kommenden Schuljahr. Ein Zwischenjahr, bspw. um die Französischkenntnisse aufzubessern, ist auch künftig möglich. Sobald eine Schülerin, ein Schüler die kantonale Mittelschule besucht, gelten die Promotionsbedingungen der betreffenden Schule.

Der Zuweisungsentscheid berechtigt die Schülerin bzw. den Schüler zum Besuch der zugewiesenen kantonalen Mittelschule während eines Schuljahres. Sobald eine Schü-



«Moritz ist 14 und möchte Schauspieler, Fotograf oder Journalist werden. Der Fotograf war, so glaub ich, eine spontane Eingebung, als er an meiner Kamera herum spielen durfte. Vielleicht macht er bei mir eine Schnupperlehre. Er geht in die zweite Oberstufe.»

lerin, ein Schüler die kantonale Mittelschule besucht, gelten die Promotionsbedingungen der betreffenden Schule. Kann die Klassenlehrperson (unter Berücksichtigung der Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Klasse) die Zuweisung an die gewünschte kantonale Mittelschule nicht unterstützen, unterzeichnet sie den Zuweisungsentscheid nicht. Erfüllt die Schülerin bzw. der Schüler die Voraussetzungen für die Teilnahme am Abklärungstest der Übertrittskommission II, händigt die Klassenlehrperson ein entsprechendes Anmeldeformular direkt am Zuweisungsgespräch aus.

#### Abklärungstest

Die Erziehungsberechtigten können die Schülerin, den Schüler zum Abklärungstest anmelden, sofern sie bzw. er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, d. h. wenn

- sie bzw. er in den Niveaufächern das Niveau A besucht;
- sie bzw. er eine Erfahrungsnote von mindestens 4.5 für die FMS und WMS sowie von 4.8 für das kgm im ersten Semester des betreffenden Schuljahres ausweisen kann.

Der Abklärungstest wird jeweils ca. Ende März stattfinden. Die Übertrittskommission II entscheidet jeweils bis spätestens Mitte Mai über die Aufnahme in eine kantonale Mittelschule aufgrund der Ergebnisse beim Abklärungstest sowie aufgrund der Vorakten (Zeugnisnoten der 1., 2. und allenfalls 3. Sekundarklasse, Beobachtungs- und Be-

urteilungsunterlagen). Neu wird der Abklärungstest der drei kantonalen Mittelschulen koordiniert, das bedeutet, dass künftig nur noch ein und derselbe Abklärungstest für das kgm, die WMS und FMS zeitgleich stattfinden wird.

#### Übertrittskommission II

Zuständig für das neue Übertrittsverfahren der Sekundarstufe I ist eine neu gebildete Übertrittskommission II, die von der Direktion für Bildung und Kultur eingesetzt wurde. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretungen der kantonalen Mittelschulen, der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen und einer Lehrperson der Sekundarschule zusammen. Folgende Mitglieder wurden gewählt:

Lukas Fürrer	Stv. Leiter Amt für Mittelschulen, Präsident
Alfredo Bossard	Prorektor Kantonales Gymnasium Menzingen
Andreas Föhn	Prorektor Fachmittelschule
Marlis Flury	Rektorin Oberägeri
Matthias Hasler	Lehrperson Sekundarschule
Markus Pallor	Rektor Wirtschaftsmittelschule

Die Übertrittskommission II ist für die Organisation und Koordination des Abklärungstests verantwortlich. Zudem trifft sie den Zuweisungsentscheid, wenn Schüle-



„Joelle ist knapp 15 und geht in die zweite Oberstufe. Sie möchte etwas mit Computer oder Gestaltung machen.«

rinnen und Schüler am Abklärungstest teilnehmen oder wenn es einer Klassenlehrperson aufgrund eines späteren Eintritts einer Schülerin bzw. eines Schülers in die 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule nicht möglich ist, eine Zuweisung vorzunehmen. Sie teilt diesen beschwerdefähigen Entscheid den Betroffenen schriftlich mit. Die Übertrittskommission II begleitet und überwacht das Übertrittsverfahren der Sekundarstufe I. Des Weiteren erstattet sie dem Bildungsrat jährlich Bericht über das Verfahren und stellt Antrag um Änderung sowie Optimierung des Verfahrens, wenn die Entwicklung und die Erfahrungen dies als angezeigt erscheinen lassen.

#### **Lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen**

Das Verfahren in Bezug auf die Zuweisung in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule ist grundsätzlich dasselbe. Bei den Terminen gibt es Unterschiede (s. Termine im Überblick). Erhält die Schülerin, der Schüler keinen Zuweisungsentscheid, kann sie bzw. er sich zu einer Aufnahmeprüfung (nicht Abklärungstest) anmelden, an welche grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ohne Zulassungsbeschränkungen zugelassen werden. Der Entscheid über die Aufnahme obliegt der zuständigen Berufsmaturitätsschule und nicht der Übertrittskommission II.

#### **Orientierungsgespräch – Zuweisungsgespräch**

In der 2. Klasse der Sekundarschule wird künftig zwischen dem ordentlichen Orientierungsgespräch und dem Zuweisungsgespräch im Zusammenhang mit dem

Übertrittsverfahren unterschieden. Sofern eine Zuweisung an das Kurzzeitgymnasium am Zuweisungsgespräch erfolgt, muss das verbindliche Orientierungsgespräch nicht mehr durchgeführt werden, da die Schülerin, der Schüler am Ende der 2. Klasse die Sekundarschule verlässt. Erfolgt hingegen keine Zuweisung an das Kurzzeitgymnasium – weder von der Klassenlehrperson noch von der Übertrittskommission II aufgrund des Abklärungstests – bleibt die Schülerin, der Schüler weiterhin in der 2. Klasse der Sekundarschule und besucht in der Regel anschliessend die 3. Klasse der Sekundarschule. Bei diesen Schülerinnen und Schülern ist im Rahmen der Berufsfundung und im Zusammenhang mit Stellwerk 8 weiterhin ein Orientierungsgespräch zu führen, sofern die entsprechenden Inhalte nicht schon am Zuweisungsgespräch besprochen worden sind. Das Orientierungsgespräch in der 3. Sekundarklasse ist und bleibt wie vor der Einführung des neuen Übertrittsverfahrens der Sekundarstufe I fakultativ. Insofern ist es den Lehrpersonen überlassen, ob sie nebst einem allfälligen Zuweisungsgespräch für die Zuweisung in eine kantonale Mittelschule noch ein weiteres Orientierungsgespräch anbieten.

#### **Rückmeldegespräche**

Zum Zweck der Schnittstellenbewirtschaftung und -optimierung zwischen Sekundarschule und den kantonalen Mittelschulen kann vom Präsidenten der Übertrittskommission II eine gemeinsame Konferenz der Klassenlehr-



## Termine im Überblick

### 1. Klasse Sekundarschule

Termine	Handlung	Verantwortlich
Bis Herbstferien	Abgabe der Informationsbroschüre für die Erziehungsberechtigten «Übertritte»	Lehrperson

### 2. bzw. 3. Klasse Sekundarschule

Termine	Handlung	Verantwortlich
Ende Januar	Provisorische Schülerzahlen an die Übertrittskommission II, Amt für Mittelschulen, melden.	Lehrperson
Bis 15. März	Zuweisungsgespräch mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerin, Schüler für kgm, WMS, FMS: Allfällige Abgabe des Zuweisungsentscheids bzw. des Anmeldeformulars für den Abklärungstest, wenn Zulassungsbedingungen zum Abklärungstest erfüllt sind. Im Falle einer Zuweisung: Die Erziehungsberechtigten um eine rasche Anmeldung bei den entsprechenden kantonalen Schulen bitten.	Lehrperson
Bis 20. März	Weiterleitung einer Kopie des Zuweisungsentscheids an die Schulleitung	Lehrperson
Bis 20. März	Anmeldung mit dem entsprechenden Formular bei der jeweiligen kantonalen Schule (kgm, WMS, FMS) unter Beilage des Zuweisungsentscheids	Erziehungsberechtigte
Bis 20. März	Anmeldung zum Abklärungstest	Erziehungsberechtigte
Bis 25. März	Zuweisungsgespräch mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerin, Schüler für lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule: Allfällige Abgabe des Zuweisungsentscheids bzw. des Anmeldeformulars für die Aufnahmeprüfung	Erziehungsberechtigte
ca. Ende März	Abklärungstest für kgm, WMS, FMS	Übertrittskommission II
Ende März	Anmeldung an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule	Erziehungsberechtigte
bis spätestens Mitte Mai	Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission II für Schülerinnen und Schüler, die am Abklärungstest teilgenommen haben	Übertrittskommission II
Mitte Mai	Aufnahmeprüfung für lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule	Berufsmaturitätsschulen
Ende Mai	Entscheid der Berufsmaturitätsschulen über die Aufnahme	Berufsmaturitätsschulen



Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).

Herzlichen Dank!



«Vanessa ist 14 und geht in die zweite Oberstufe. Sie möchte Hebamme werden, und dies eigentlich schon immer. Auf meine Frage, wieso Hebamme, hat sie mir alle schönen, aber auch die schwierigen Momente dieses Berufes erzählt. Ich denke, Vanessa wird Hebamme.»

personen der 1. Klassen der kantonalen Mittelschulen und den ihnen Schulen zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarschulen einberufen werden. Die Rektoren der kantonalen Mittelschulen organisieren die Konferenz, geleitet wird sie vom Präsidenten der Übertrittskommission II. Gemeinsame Schwerpunktthemen, gesammelte Erfahrungen mit dem Übertrittsverfahren II, Optimierungsmöglichkeiten können u. a. an dieser Konferenz besprochen werden. Zudem kann die Veranstaltung eine Plattform bieten, um Informationen zum Übertrittsverfahren II zu vermitteln. Da die Schnittstellenbewirtschaftung der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ein Kernanliegen der kantonalen Fachgruppen ist (Projekt Partizipation), ist die Themenabstimmung mit den kantonalen Fachgruppen vorgängig abzusprechen. Um Redundanzen zu vermeiden, werden die Rückmeldegespräche nur nach Bedarf einberufen. Die Klassenlehrpersonen der 1. Klasse der kantonalen Mittelschulen können auch Einzelgespräche mit den zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklassen führen, um ihre Beobachtungen zu besprechen.

### Einführung des Übertrittsverfahrens II

Für die Einführung des neuen Übertrittsverfahrens II bleibt nicht viel Zeit. Bereits ab August 2013 gelangt dieses zur Anwendung. Lehrpersonen der Sekundarschulen müssen auf die Änderungen vorbereitet werden.

Einer frühzeitigen Kommunikation und Einführung in das Verfahren wird deshalb ein grosses Gewicht beigemessen. Folgendes Vorgehen ist geplant:

a) Gemeindliche Ebene

Zwischen April und Juni 2013 werden in sämtlichen gemeindlichen Schulen Informationsveranstaltungen für alle Lehrpersonen stattfinden, anlässlich derer Schulleiterinnen und Schulleiter über das neue Übertrittsverfahren II sowie über weitere Änderungen am Promotionsreglement orientieren.

b) Kantonale Ebene

Zur Vertiefung bzw. Ergänzung werden von kantonaler Seite zusätzlich zwei zentrale Informationsveranstaltungen am 5. und 12. Juni 2013 für alle Lehrpersonen der Sekundarschule angeboten, die spezifisch die Einführung des neuen Übertrittsverfahrens II durch die Projektleitung beinhaltet. Der Besuch der Veranstaltung ist freiwillig.

c) Weiterbildung über WBZA-Kurs der PHZ

Alljährlich wird künftig im Rahmen des Kursangebots der Pädagogischen Hochschule Zug ein Weiterbildungskurs angeboten mit dem Ziel, neue Lehrpersonen der Sekundarschule in das «Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen bzw. lehrbegleitende Maturitätsschulen» einzuführen.



# Überblick alle Übertritte Sekundarschule – Maturitätsschulen

1. Sekundarklasse			
<b>Zeitpunkt Übertritt</b> Übertritt während der 1. Sekundarklasse bis spätestens 1. Dezember	<b>Übertritt in</b> 1. Klasse Langzeitgymnasium	<b>Zuweisungsentscheid</b> – Zuweisungsgespräch mit Zuweisungsentscheid der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson bis spätestens 10. November – Zuweisungsentscheid via Rektor oder Rektorin der Übertrittskommission I zustellen	<b>Fehlende Einigung</b> zwischen Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson bis 10. November – Formular «Fehlende Einigung» mit entsprechenden Unterlagen bis 10. November via Rektor oder Rektorin der Übertrittskommission I zustellen – Übertrittskommission I entscheidet bis 30. November
2. Sekundarklasse			
<b>Zeitpunkt Übertritt</b> Nach der 2. Sekundarklasse, auf Beginn des neuen Schuljahres	<b>Übertritt in</b> 1. Klasse Kurzzeitgymnasium	<b>Zuweisungsentscheid</b> – Zuweisungsgespräch mit Zuweisungsentscheid der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson bis 15. März – Zuweisungsentscheid dem Kurzzeitgymnasium zustellen (Kopie an Schulleitung)	<b>Keine direkte Zuweisung</b> Die Erziehungsberechtigten können die Jugendlichen bis zum 20. März unter folgender Voraussetzung zum Abklärungstest anmelden: – Besuch Niveau A in den Niveaufächern – Erfahrungsnote mindestens 4.8 Die Übertrittskommission II entscheidet bis spätestens Mitte Mai.
3. Sekundarklasse			
<b>Zeitpunkt Übertritt</b> Nach der 3. Sekundarklasse, auf Beginn des neuen Schuljahres	<b>Übertritt in</b> 1. Klasse Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule	<b>Zuweisungsentscheid</b> – Zuweisungsgespräch mit Zuweisungsentscheid der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson bis 15. März – Zuweisungsentscheid dem Kurzzeitgymnasium, der Fach- oder Wirtschaftsmittelschule zustellen (Kopie an Schulleitung)	<b>Keine direkte Zuweisung</b> Die Erziehungsberechtigten können die Jugendlichen bis zum 20. März unter folgender Voraussetzung zum Abklärungstest anmelden: – Besuch Niveau A in den Niveaufächern – Erfahrungsnote für Kurzzeitgymnasium 4.8 Die Übertrittskommission II entscheidet bis spätestens Mitte Mai.
	Lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule	 – Zuweisungsgespräch mit Zuweisungsentscheid der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson bis 25. März – Zuweisungsentscheid dem Amt für Berufsbildung (Kopie an Schulleitung) zustellen	 – Alle Jugendlichen können bis Ende März zur Aufnahmeprüfung anmeldet werden. Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen. Der Test findet Mitte Mai statt. – Die Berufsmaturitätsschulen entscheiden über die Aufnahme ca. 14 Tage nach der Aufnahmeprüfung.



# Portraits Maturitätsschulen Übertritt II

## Kantonales Gymnasium Menzingen



Fussballfeld beim kgm

**Das Kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) ist ein Kurzzeitgymnasium und führt Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse in vier Jahren zur Maturität. Es ist eine eigenständige Kantonsschule mit Standort Menzingen, in der ab Schuljahr 15/16 auch eine Abteilung Langzeitgymnasium eröffnet wird.**

### Profil

Das Kantonale Gymnasium Menzingen bietet sämtliche gymnasialen Profilrichtungen an (musische, neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche Schwerpunktfächer). Zudem können die Schülerinnen und Schüler einen breit ausgebauten zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch – Englisch belegen. Das 2002 eröffnete Gymnasium zeichnet sich durch seinen Campus- und Tagesschulcharakter, seine mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern überschaubare Grösse und ein innovatives didaktisch-methodisches Konzept aus (regelmässige Studienwochen und interdisziplinäre Unterrichtsprojekte, konsequente Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen).

### Zugang, Dauer, Abschluss

Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug sind 2 oder 3 Jahre Sekundarschule. Der vierjährige Bildungsgang am kgm eignet sich für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche später an einer Universität oder Hochschule studieren und eine kleine, überschaubare Schule besuchen möchten. Sie

sollten über eine hohe Leistungsbereitschaft verfügen, breit gefächerte fachliche Interessen haben und sich auch für fächerübergreifendes, methodisches und soziales Lernen interessieren.

Das Bildungsziel des kgm ist die gesamtschweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität, welche den freien Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten, der ETH, der pädagogischen Hochschulen und – mit einem entsprechenden Praktikum nach der Maturität – der Fachhochschulen ermöglicht.

### Zahlen

Im Moment besuchen etwas unter 200 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen das kgm und werden von rund 40 Lehrpersonen unterrichtet.

### Kontakt

Kantonales Gymnasium Menzingen  
Seminarstrasse 12, 6313 Menzingen  
Tel. 041 728 16 16, Fax 041 728 16 09  
info.kgm@zg.ch, www.kgm.ch



*Markus Lüdin, Jg. 1961, ist Gründungsrektor des Kantonalen Gymnasiums Menzingen. Er studierte Germanistik und Anglistik an der Universität Zürich. Nach dem Lizentiat erwarb er das Diplom für das Höhere Lehramt und ein Zusatzdiplom für Theaterspädagogik. Von 1987 bis 2002 unterrichtete er Deutsch, Englisch und Theater an Gymnasien der Kantone Zürich und Bern. Er ist verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern.*



## Wirtschaftsmittelschule Zug



Physik an der WMS

*Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) Zug befindet sich in der Kantonsschule Zug. Als Teil der grossen Kantonsschule (rund 1600 Schülerinnen und Schüler insgesamt) bereitet sie mit einem hoch qualifizierten und engagierten Lehrpersonenteam im schulischen Weg auf Beruf und Hochschulstudium vor. Durch diverse Praxiselemente werden die Anforderungen der kaufmännischen Berufe den Lernenden bewusst und schulen die Selbst- und Methodenkompetenzen, die im Berufsalltag notwendig sind. Die Schwerpunkte Allgemeinbildung, Wirtschaft und Sprachen vermitteln den Lernenden zudem das Rüstzeug für ein Studium an einer Fachhochschule oder – via Passerelle – an einer Universität. Mit der kaufmännischen Berufsmaturität stehen viele weitere Wege offen.*

### Profil

Die WMS Zug besuchen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die das Ziel verfolgen, einen doppelten Abschluss zu machen. Sie setzen sich gerne und intensiv mit Wirtschaftsthemen in Theorie und Praxis auseinander und reichern ihre Fähigkeiten durch einen vierwöchigen Sprachaufenthalt in Frankreich, durch ein mehrwöchiges Wirtschaftspraktikum und ein Praxisjahr in einem Betrieb an. Zum Nachweis der fachlichen Kompetenzen werden im Zuge der Ausbildung international anerkannte Sprachzertifikate in Englisch und Französisch, wie auch ein Computer-Anwender-Zertifikat erlangt. Interdisziplinäre Projekte und Arbeitswochen schulen die überfachlichen Kompetenzen. Moderne Lehr- und Lern-

formen in allen Bereichen des Unterrichts tragen zu einer umfassenden Ausbildung bei.

### Zugang, Dauer, Abschluss

Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug sind 3 Jahre Sekundarschule. Eine erfolgreiche Zuweisung durch die Sekundarschule erlaubt den prüfungsfreien Zugang. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt oder sind andere Vorbildungen vorhanden, kann ein Abklärungstest absolviert werden.

Die WMS führt in drei Jahren Vollzeitschule plus einem Praxisjahr zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau / Kaufmann EFZ und zur kaufmännischen Berufsmaturität. Durch diese Doppelqualifikation ist der direkte Berufseinstieg wie auch ein Studium an einer Fachhochschule möglich.

### Zahlen

In der WMS-Ausbildung befinden sich ca. 130 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf sechs Klassen und eine Praxisjahr-Klasse. Die Lehrpersonen der WMS unterrichten gleichzeitig auch am Gymnasium.

### Kontakt

Wirtschaftsmittelschule Zug, Lüssiweg 24, 6302 Zug  
Tel. 041 728 12 12, [info@wms-zug.ch](mailto:info@wms-zug.ch), [www.wms-zug.ch](http://www.wms-zug.ch)



*Seit August 2012 leitet Markus Pallor als Rektor die Wirtschaftsmittelschule Zug. Am Lyceum Alpinum Zuoz und am Theresianum Ingenbohl unterrichtete er Wirtschaft & Recht und Mathematik. In den vergangenen Jahren war er als Leiter der Fachmittelschule Kanton Schwyz am Theresianum Ingenbohl tätig.*



## Fachmittelschule Kanton Zug



Lerngruppe an der FMS

**Die FMS Zug mit den Profilen Pädagogik, Soziales und Gesundheit bereitet die Lernenden auf ein berufsbezogenes Studium an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule vor. Neben einer vertieften Allgemeinbildung vermittelt die Schule eine Spezialisierung im gewählten Berufsfeld mit hohem Praxisbezug. Der tägliche Unterricht findet in der Athene an bevorzugter Lage in der Stadt Zug statt. Abwechslungsreiche Spezialwochen wie Sprachaufenthalt, Klassenlager, musiche Wochen, Praktika und Projektwochen laden zur Erkundung der Welt ein. Englisch und wahlweise Französisch oder Italienisch werden in Niveaukursgruppen vermittelt und können mit internationalen Sprachdiplomen abgeschlossen werden. Die FMS Zug ist überschaubar und schafft viele Kontaktmöglichkeiten. Als kompetenzorientierte Schule legt sie Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung und ein lebensfreundliches, förderndes Lernklima.**

### Profil

Die FMS Zug eignet sich für intellektuell, sozial, musisch und praktisch interessierte Jugendliche. Fachmittelschülerinnen und Fachmittelschüler sind leistungsorientiert, kreativ und weltoffen. Sie arbeiten gerne mit Menschen. Viele unserer Lernenden interessieren sich für eine künftige Berufstätigkeit als Lehrperson, als Sozialpädagoge, Kleinkindererzieherin, Sozialarbeiterin oder einen Beruf im Gesundheitswesen. Die FMS Zug öffnet ihren Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Türen

zu interessanten Studien- und Berufslaufbahnen mit sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

### Zugang, Dauer, Abschluss

Eine erfolgreiche Zuweisung nach drei Jahren Sekundarschule erlaubt den prüfungsfreien Zugang an die FMS Zug. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt oder sind andere Vorbildungen vorhanden, kann ein Abklärungstest absolviert werden. Die Vollzeitausbildung führt in drei Jahren zum Fachmittelschulausweis, der zum Studium an höheren Fachschulen berechtigt. Im vierten Jahr kann zusätzlich die Fachmaturität erworben werden. Als dritter Maturitätsweg neben der gymnasialen Maturität und der Berufsmaturität öffnet diese den direkten Zugang zum Studium an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Fachmittelschulausweis und Fachmaturität sind eidgenössisch anerkannte Abschlüsse der Sekundarstufe II.

### Zahlen

In der FMS-Ausbildung befinden sich ca. 200 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf elf Klassen. Die 35 Lehrpersonen der FMS Zug verfügen über eine gymnasiale Lehrbefähigung und vielfältige Praxiserfahrung in unterschiedlichen Berufsfeldern.

### Kontakt

Fachmittelschule Kanton Zug, Hofstrasse 20, 6300 Zug  
[www.fms-zg.ch](http://www.fms-zg.ch), [info@fms-zg.ch](mailto:info@fms-zg.ch), Tel. 041 728 24 00



Seit August 2012 leitet Vincenzo Gilabert die FMS Zug. Zuvor war er an der Pädagogischen Hochschule, an Studiengängen für Soziale Arbeit sowie an der Kantonsschule und am Integrationsbrückenangebot tätig. Er studierte Geschichte und Politikwissenschaft und absolvierte ein Nachdiplomstudium mit Schwerpunkten in Didaktik, pädagogischer Psychologie und Schulmanagement.



## Die Berufsmaturität im Kanton Zug



Kaufmännischen Bildungszentrums Zug (KBZ)



Berufsmaturitätsschule am GIBZ

*Die Berufsmaturität (BM) ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Sie berechtigt zum prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule. Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität verfügen somit über einen Berufsabschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Diplom einer anerkannten Handelsschule und ein Berufsmaturitätszeugnis. Der Kanton Zug hat mit 18.1% die zweithöchste Berufsmaturitätsquote in der Schweiz. In Zug besuchen zurzeit rund 500 Lernende die lehrbegleitende Berufsmaturität BM I und 200 Personen die BM für Erwachsene (BM II).*

### Ausbildungsformen

Die Berufsmaturität kann im Kanton Zug auf folgenden Wegen erworben werden.

#### 1. Lehrbegleitende Berufsmaturität

Parallel zur Berufslehre wird die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule besucht. (3–4 Jahre)

#### 2. Schulbegleitende Berufsmaturität

Berufsmaturität an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) setzt sich aus drei Jahren Vollzeitschule und einem Jahr Praktikum zusammen. (4 Jahre)

#### 3. Berufsmaturität für gelernte Berufsleute

- Teilzeit Berufsmaturitätsschule (4 Semester) Besuch der zweijährigen Teilzeit Berufsmaturitätsschule
- Vollzeit Berufsmaturitätsschule (2 Semester) Besuch der einjährigen Vollzeit Berufsmaturitätsschule

### Lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule

Die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule eignet sich für gute Sekundarschüler/innen, die in der Berufslehre und im schulischen Bereich mehr leisten wollen und können. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aus dem Kanton Zug können prüfungsfrei in die lehrbegleitende Berufsmaturität eintreten, sofern sie einen entsprechenden Zuweisungsentscheid der Sekundarschule vorweisen können. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können eine Aufnahmeprüfung machen. Die Prüfung erstreckt sich über den Stoff der ersten 5 Semester der Sekundarschule des Kantons Zug in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Die Aufnahmeprüfung findet jährlich Mitte Mai statt. Weitere Informationen zur BM: [www.zug.ch/berufsbildung](http://www.zug.ch/berufsbildung)

### Berufsmaturität für gelernte Berufsleute

Personen, die nach dem Lehrabschluss die Berufsmaturität absolvieren möchten, können dies berufsbegleitend oder andererseits in einem Vollzeitmodell machen. Die Aufnahme und Anmeldung wird direkt an der entsprechenden Berufsschule vorgenommen.

### Berufsmaturitätsrichtungen

Ab dem Jahr 2014 gibt es fünf verschiedene BM-Richtungen. Im Zusammenhang mit dem neuen BM-Rahmenlehrplan vom Bund wurden die Bezeichnungen der Berufsmaturitätsrichtungen angepasst. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten Studienbereiche der Fachhochschulen vor.



	GIBZ	KBZ	WMS
<b>Lehrbegleitende BM</b>	Technik, Architektur, Life Sciences	Wirtschaft & Dienstleistung	–
<b>Schulbegleitende BM</b>	–	–	Wirtschaft & Dienstleistung
<b>Vollzeit Modell</b>	– Technik, Architektur, Life Sciences – Gesundheit & Soziales	Wirtschaft & Dienstleistung	–
<b>Teilzeit Modell</b>	Technik, Architektur, Life Sciences	Wirtschaft & Dienstleistung	–

#### Technik, Architektur, Life Sciences

Sie ergänzt die berufliche Grundbildung im Bereich Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen und Chemie und Life Sciences. Schwerpunktfächer sind Physik und Chemie. Zudem wird Mathematik stärker betont als in anderen Richtungen.

#### Wirtschaft und Dienstleistungen

Sie ergänzt die berufliche Grundbildung der Berufsgruppen Kaufleute, Handel und Dienstleistungen. Das Schwerpunktfach ist Finanz- und Rechnungswesen. Die beiden Fremdsprachen sowie Wirtschaft und Recht sind stärker betont als in den anderen Richtungen.

#### Gesundheit und Soziales

Diese Richtung ist speziell angepasst an die Berufe des Gesundheits- und Sozialbereichs. Schwerpunktfächer sind Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften.

#### Gestaltung und Kunst

Sie ergänzt die beruflichen Grundbildungen in Berufsgruppen, in denen das Gestalten in allen möglichen Ausprägungen wichtig ist. Schwerpunktfächer sind Gestalten, Kultur und Kunst sowie Information und Kommunikation.

#### Natur, Landschaft und Lebensmittel

Sie ergänzt die berufliche Grundbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunktfächer sind Biologie, Chemie und Physik.

Im Kanton Zug werden die BM-Lehrgänge am Gewerblich industriellen Bildungszentrum (GIBZ), am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) sowie an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) angeboten. **In der Tabelle ist ersichtlich, welcher Lehrgang an welcher Schule besucht werden kann.** Die anderen Richtungen werden ausserkantonal angeboten



Seit August 2000 ist Beat Orler Mitglied der Schulleitung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug (KBZ) und Leiter der kaufmännischen Berufsmaturitätsschule. Der ausgebildete Sportlehrer unterrichtet seit 1977 am KBZ in den Fächern Sport und Information/Kommunikation/Informatik.



Wolfgang von Krockow-Lauinger leitet seit 1994 die Berufsmaturitätsschule am GIBZ, an deren Einführung er von 1992–1994 mitwirkte. Parallel dazu führte er von 1993–1995 die Berufsmittelschule am GIBZ. Als Prorektor ist er Mitglied der Schulleitung und unterrichtet an der Berufsmatura die Fächer Geschichte/Staatslehre und Deutsch.



# Der Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I aus Sicht eines Lehrers



*Der Übertritt II wird an den Übertritt I angepasst. Deshalb haben wir Stefan Dittli um ein schriftliches Interview zum Thema Übertritt gebeten und ihn anschliessend in seinem Schulzimmer in Baar besucht. Herausgekommen ist ein persönlicher Text, in dem das Ringen und die Anstrengungen um die jeweils beste Lösung für jede Schülerin und jeden Schüler zum Zeitpunkt des Übertritts ganz besonders sichtbar werden. Dieser Übertrittsentscheid hat im Schweizer Schulwesen keinen endgültigen, sondern einen vorläufigen Charakter. Im Sinne des Mottos «Kein Abschluss ohne Anchluss» bleibt jeder Bildungsweg offen. Ganz herzlichen Dank für diese Innensicht und den tollen Schulbesuch im März!*

**Von Stefan Dittli, die Fragen stellten Markus Kunz und Lukas Fürrer**

## Wie erlebst du das Übertrittsverfahren?

Es vertritt eine noble Idee, nämlich den Menschen ins Zentrum der schulischen Bemühungen zu stellen und seine Leistungen sachlich zu beurteilen, ohne diese mit seiner Person zu verwechseln. Die überfachlichen Kompetenzen und die Gesamtbeurteilung werden für die Zuweisung ebenso in Betracht gezogen wie die schulischen Fortschritte. In der Umsetzung erlebe ich diese Idee in all ihren Facetten als komplex und anspruchsvoll für alle Beteiligten. Sir Winston Churchill hat am 11. November 1947 in einer Rede vor dem Britischen Unterhaus gesagt: «Demokratie ist die schlechteste Form von Regierung, mit Ausnahme all der anderen, die ausprobiert wurden.» Churchill war trotz allen autoritativen Zügen

ein überzeugter Demokrat, sah aber auch die besonderen Herausforderungen dieser Regierungsform. Ein ähnliches Verhältnis habe ich zum Zuger Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Oberstufe.

## Welches sind in deinen Augen die zentralen Bestandteile?

Aufs Kürzeste reduziert sind die zentralen Bestandteile aus meiner Sicht: Elterninformationsabend zum Übertrittsverfahren, Sammlung von Beobachtungen aus dem Familien- und Schulalltag durch Eltern und Lehrperson, Sammlung von Selbstbeobachtungen durch das betreffende Kind, Orientierungsgespräch und Zuweisungsgespräch. Als Klassenlehrer sammle ich zusammen mit den Eltern und dem Kind Beobachtungen aus dem Schulalltag. Prüfungen liefern dabei nur einen Teil der Informationen. In der fünften Klasse wird das Orientierungsgespräch mit allen Kindern und ihren Eltern durchgeführt. Dabei geht es um eine Bestandesaufnahme der bisher erbrachten Leistungen des Kindes, seiner Bemühungen und seiner Veranlagungen (Schwächen und Stärken). Eltern, Kind und Lehrperson kommen darin gleichberechtigt zur Sprache. Es wird versucht, die gesammelten Daten zu interpretieren und daraus Rückschlüsse für die Förderung und Unterstützung in der Weiterarbeit zu ziehen. In der sechsten Klasse findet das Zuweisungsgespräch statt. Zwar hat es auch beratenden Charakter, primär steht aber die Zuweisung in die Oberstufe im Fokus. Es ist der Moment der vorläufigen Selektion, des Übergangs von einer Schularbeit in die andere.



### Welche Vorteile bringt ein prüfungsfreies Verfahren?

Positive Aspekte des aktuellen Übertritts sind z.B. die hohe Transparenz bezüglich Beobachtungen, Anforderungen und Beurteilungen. Im Fokus steht dabei eine Langzeitbeurteilung, die möglichst auf Ganzheitlichkeit abzielt. Gelingt das, dann geht es insgesamt um das zukünftige Wohl des Kindes und nicht allein um das Absolvieren fachlicher Anforderungen. Das Ziel wäre eigentlich, dass ein Kind beginnt, sich mit sich selber zu vergleichen und dadurch seinen Fortschritt, seine Schwächen und Stärken erkennt. Sich mit der eigenen Realität auseinanderzusetzen und daraus einen natürlichen Lebensplan erwachsen zu lassen, ist meiner Ansicht nach das Ideal des vorliegenden Verfahrens.

### Wo lauern Gefahren?

Das oben erwähnte Ideal versickert dort im Treibsand des Leistungsdrucks, wo die persönliche Realität eines Kindes aus diversen Gründen nicht akzeptiert werden kann. Solche Gründe sind mannigfaltig und menschlich. Dazu gehört z.B. die Angst von Eltern für die Zukunft ihres Kindes, wenn dessen Leistungen nicht den Idealvorstellungen des elterlichen Lebensentwurfs entsprechen. Oder kindlicher Ehrgeiz, der weit über die eigenen Kapazitäten geht, weil sich Kinder mit fachlich stärkeren Kindern der Klasse vergleichen. Oder vereinfacht gesagt, wenn es nur noch um Prüfungsnoten geht und die überfachlichen Kompetenzen seitens Kind oder Eltern wenig Bedeutung erhalten. Enttäuschungen sind dann absehbar und die angemessene individuelle Förderung wird unter Umständen behindert. Die grösste gesellschaftliche Gefahr besteht meiner Ansicht nach aber darin, dass junge Mensch beginnen, sich rein über Leistung zu definieren. Dass es verschiedene Lebensentwürfe gibt, mit denen man glücklich werden kann, scheint etwas in Vergessenheit zu geraten.

### Wie schaut es aus mit Belastungen?

Der Übertritt an die Oberstufe wirkt aus Sicht vieler Eltern und Kinder als besonders richtungsweisender Moment der eigenen Biographie. Ängste spielen dabei mit eine Rolle. Die Erwartungen an die Lehrperson, die die Leitung dieses Prozesses innehalt, sind entsprechend hoch. Das Festhalten und Organisieren der Beobachtungen ist für mich als Klassenlehrer insofern sehr fordernd, als dass die Früchte der Lernarbeit ständig neu gesammelt und interpretiert werden, damit nach drei Semestern eine individuell passende Zuweisung in die Oberstu-

fe möglich wird. Ob es am Schluss nur bei drei, vier oder fünf Prozent zu einer fehlenden Einigung kommt oder nicht, spielt irgendwie weniger eine Rolle. Belastend ist vielmehr, dass grundsätzlich jedes Gespräch in einer fehlenden Einigung enden könnte. Für mich erwächst die persönliche Belastung aus den Gegensätzen zwischen elterlichen Wünschen für die Zukunft des Kindes und den Ergebnissen des gegenwärtigen kindlichen Lernens. Decken sich die Vorstellungen nicht, besteht Konfliktpotenzial. Wenn trotz vorgängiger gegenseitiger Kommunikation und Transparenz die Lehrperson dafür beschuldigt wird, dass der elterliche Zuweisungswunsch nicht in Erfüllung geht, braucht eine Lehrperson hohe kommunikative Kompetenzen und genügend Selbstachtung. Wenn Eltern aber persönlich werden, kann ich das auch nicht immer nur cool und professionell wegstecken. Äußerlich kann ich mich zwar korrekt verhalten, innerlich wühlt es mich zwischendurch aber ziemlich auf.

### Wie gestaltest du die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler?

Bevor ein Kind sich selbst beurteilt, muss es lernen genau hinzuschauen. Zuerst kommt also die Selbst-Beobachtung und erst dann die Selbst-Beurteilung. Um dem Anliegen der Selbstbeobachtung und -beurteilung Rechnung zu tragen, habe ich zu Arbeiten im Unterricht z.B. Fragen formuliert, die mittels Kreuzchenbogen beantwortet werden konnten. Auf meinen Prüfungen findet sich zudem jeweils eine Selbsteinschätzungszeile. Das Formulieren von eigenen Sätzen zur Selbsteinschätzung seitens des Kindes ist sehr informativ, braucht aber viel mehr Zeit in der Umsetzung und Auswertung. Diese Form kommt der Bearbeitung eines Aufsatzes gleich. Das Erlernen von Selbstbeurteilung beinhaltet mitunter Fachziele aus M&U und Deutsch, was auf die Auswahl der Jahresthemen natürlich einen Einfluss hat. Eine aussagekräftige schriftliche Selbstbeurteilung kann dann z.B. auch noch als Aufsatz im Fach Deutsch beurteilt werden oder eine Plakatgestaltung zu den eigenen Schwächen und Stärken im Fach M&U. Sonst würde die Selbstbeurteilung als Lerninhalt die anderen Fächer konkurrenzieren. Ohne das mündliche Gespräch mit dem Kind geht es aber nicht. Bei fünf Minuten Gesprächszeit und zwanzig Kindern in der Klasse ergibt das 100 Minuten, was eine Doppellection bereits übersteigt. Fünf Minuten sind aber wenig. Es ist nicht immer einfach, solche Gespräche in sinnvollen Abständen bei der heutigen Schulrealität einzuplanen. Die Gestaltung der



Selbstbeurteilung empfinde ich auf der Mittelstufe 2 als Herausforderung.

#### Wie gestaltest Du die Elternarbeit?

Der Austausch von Erfahrungen, Beobachtungen, Informationen und Meinungen ist absolut zentral. Manchmal genügt ein kurzes Telefon oder eine Beobachtungsnotiz. Manchmal ist eine differenzierte Analyse angemessen. Manchmal sind es zusätzlich ausserordentliche Gespräche während des Jahres, die der Klärung stossender Fragen dienen. Es geht darum, am Puls des Kindes und seiner Fortschritte zu bleiben. Und manchmal nützt alles nichts. Es kommt eben auch vor, dass bis zum Zuweisungsgespräch alles klar erscheint, Eltern dann aber plötzlich die Meinung ändern und alles Bisherige in Frage stellen. Das Ziel ist, dass das die Ausnahme bleibt.

#### Wie gestaltest du die Elterngespräche konkret?

Strukturell gehe ich immer gleich vor: Die Kinder schildern ihre persönliche Situation nach vorgegebenen Kriterien. Die Eltern nehmen Stellung dazu oder stellen Rückfragen. Als Klassenlehrer versuche ich vor allem zu moderieren. Daraus entsteht das Gespräch, welches sich an einen zeitlichen Rahmen zu halten versucht. Die

ordentlichen Elterngespräche (Orientierungs- und Zuweisungsgespräche) dauern in der Regel 45 Minuten bis zu einer Stunde. Vor- und Nachbereitung sind hier natürlich nicht mitgerechnet. Ausserordentliche Gespräche mit einzelnen Elternpaaren zu individuellen Spezialthemen mit oder ohne Kind dauern gern auch mal eineinhalb bis zwei Stunden. Ebenfalls ohne Vor- und Nachbereitung.

#### Wie erlebst du den Austausch mit den Lehrpersonen der anschliessenden Schulen?

Er ist hilfreich und nötig. Die Retrospektive erleichtert mir die Reflexion der eigenen Beobachtungen und Beurteilungen zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Davon profitiert jede neue Klasse.

#### Wie hat sich deine «Übertrittsarbeit» mit der Zeit verändert?

Vor allem habe ich gelernt, nicht auf jede Frage eine Antwort haben zu müssen. Ich erlebe junge Leute, die den vermeintlichen Königsweg von Matura und Studium gegangen sind und arbeitslos blieben. Andere haben sich von der Realschule aus zum Geschäftsleiter hochgearbeitet. Es gibt kein Rezept, das auf alle zutrifft. Das Leben hat seine Eigendynamik. Beobachtungen und Beurteilungen bleiben immer Momentaufnahmen. Ohne diese Optik wird die Schule zum Trauma und belastet den Menschen, anstatt ihn aufzurichten.

*Stefan Dittli erhielt 1994 sein Lehrpatent am Lehrerseminar St. Michael, Zug. Seit 2003 ist er Klassenlehrer einer Regelklasse Mittelstufe 2 in Baar. Zuvor hat er zahlreiche andere Lehr-, Schulentwicklungs- und Coachingaufgaben übernommen. Stefan Dittli ist verheiratet und hat zwei Söhne im Alter von 3 Jahren bzw. 6 Monaten. Sein Motto als Lehrer: Die Kräfte wachsen nur durch deren Gebrauch.*

*stefan.dittli@schulen-baar.ch*

## Schularten- und Niveauwechsel auf der Sekundarstufe I



«Miro ist knapp 15 und will Profifussballer werden. Er ist in der Sportschule beim FC Zürich und ist sich sehr bewusst, dass der Weg steinig ist. Deshalb ist da noch eine Hochbauzeichner Lehre im Hinterkopf.»

**Entscheidend für den Wechsel der Schulart wird künftig eine Gesamtauslegeordnung über den Leistungsstand der Schülerin, des Schülers sein. Dabei sind neben den fachlichen Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Welt- und Umweltkunde, Naturlehre auch die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen und die Niveauzugehörigkeit, die Leistungsentwicklung sowie die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers zu berücksichtigen.**

**Von Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht**

**Amt für gemeindliche Schulen**

### Ausgangslage

Eine sorgfältige Analyse der Ausgangslage hat gezeigt, dass das zurzeit praktizierte Verfahren beim Schulartenwechsel und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr den Anforderungen genügen. Einige zentrale Problembereiche werden im Folgenden erwähnt:

- Einseitige Funktionalität des Schulartenwechsels  
Rückmeldungen aus der Praxis zeigen auf, dass Wechsel von der Sekundarschule in die Realschule kaum vorkommen. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass es keine Schülerinnen und Schüler gäbe, die man wechseln lassen möchte, sondern vielmehr aufgrund der nicht praktikablen Voraussetzungen. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten seien diese Wechsel selten zu vollziehen, da es sehr viel

brauche, bis Sekundarschülerinnen und -schüler in allen Pflichtfächern ungenügende Leistungen erbringen. Zudem wirkt sich das Einrechnen der Noten der Niveaufächer in Bezug auf den Wechsel der Schulart kontraproduktiv aus. So profitiert bspw. eine Sekundarschülerin, ein Sekundarschüler im tieferen Niveau in diesem Zusammenhang fälschlicherweise von höheren Noten.

- Durchschnitt der Pflichtfächer

Das zentrale Kriterium für den Wechsel der Schulart ist zurzeit der «Durchschnitt der Pflichtfächer». Dieser wird in den verschiedenen Gemeinden des Kantons unterschiedlich berechnet und ausgelegt. Während in einigen Gemeinden dieser Durchschnitt als arithmetischer Mittelwert berechnet wird, interpretieren andere Gemeinden diese Terminologie im Sinne einer Gesamtauslegeordnung über die Pflichtfächer bzw. eines Abwägens der Leistungen in den einzelnen Fächern mit einem entsprechenden Ermessensspielraum. Zudem wechseln einzelne Pflichtfächer auf der Sekundarstufe I von Klasse zu Klasse, womit sich die Bezugsgröße von Jahr zu Jahr ändert.

- Fehlende Systemkompatibilität

Fächerübergreifende Kompetenzen werden zurzeit beim Entscheid über einen Schulartenwechsel nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend sind einzig die Fach-



kompetenzen. Beim Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I sowie ab kommendem Schuljahr auch beim Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen werden beim Zuweisungentscheid die Beurteilung sämtlicher Kompetenzen einbezogen. Die Verfahren sind auf Beurteilen und Fördern B&F abgestützt. Insofern passt die aktuelle Regelung beim Schulartenwechsel nicht mehr ins System.

d) Fehlende Vorgaben für den Verbleib in der Sekundarschule

Die Vorgaben für den Verbleib in der Sekundarschule sind rechtlich nicht präzis definiert. So gibt es Gemeinden, in denen die Sekundarschülerin, der Sekundarschüler nur in einem Niveakurs B, und andere, in denen er in beiden Niveakursen im B sein darf. Die Chancengerechtigkeit ist somit innerhalb des Kantons Zug nicht gewährleistet.

## Schulartenwechsel ab Schuljahr 2013/14

### Grundsätzliches

Entscheidend für den Wechsel der Schulart ist eine Gesamtauslegeordnung über den Leistungsstand der Schülerin, des Schülers. Dabei sind neben den fachlichen Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Welt- und Umweltkunde, Naturlehre auch die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die Niveaughörigkeit, die Leistungsentwicklung sowie die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers zu berücksichtigen. Die fachlichen Leistungen werden für die beiden Wechselmöglichkeiten wie folgt genauer definiert: Um von der Realschule in die Sekundarschule zu wechseln, muss eine Realschülerin, ein Realschüler in den erwähnten Fächern überwiegend gute Leistungen erbringen. Sofern eine Sekundarschülerin, ein Sekundarschüler in den erwähnten Fächern überwiegend ungenügende Leistungen erbringt, steht ein Wechsel in die Realschule zur Disposition. Die fachlichen Leistungen sind dennoch in ein Gesamtbild eingebettet und nicht mehr als einzig entscheidendes Kriterium hervorgehoben. Das Lehrerteam der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers hat bei einem Wechsel der Schulart zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für einen Wechsel der Schulart gegeben sind oder nicht.

### Bedeutung der Niveaufächer beim Schulartenwechsel

Die Niveaughörigkeit in den Niveaufächern ist künftig bei der Frage des Schulartenwechsels nicht mehr ausschlaggebend, denn den Niveaufächern soll – im Vergleich zu den anderen Fächern – nicht eine zu hohe Priorität beigemessen werden. Künftig wird bei der Frage des Schulartenwechsels die Niveaughörigkeit lediglich eines von verschiedenen Kriterien sein, denn Sinn und Zweck von Niveaufächern ist eine niveaugerechte, differenziertere Förderung in den definierten Fachbereichen, dies unabhängig von der grundsätzlich besuchten Schulart. Realschülerinnen und -schülern wird somit ermöglicht, Stärken in einem höheren Niveakurs unter Beweis zu stellen. Umgekehrt haben Sekundarschülerinnen und -schüler die Möglichkeit, trotz Schwächen in den Fächern mit Niveakursen eine Sekundarschule zu besuchen. Die Niveaughörigkeit bzw. vielmehr die Leistungsbeurteilung in den Niveaufächern wird dennoch in die Gesamtauslegeordnung eingebettet. Bei einer Gesamtbeurteilung der Situation ist bspw. relevant, ob eine Schülerin, ein Schüler in den Niveaufächern im Niveau B knapp genügende oder sehr gute Leistungen erbringt, ob eine Schülerin, ein Schüler im Niveau A kurz vor einer Abstufung ins Niveau B steht oder gute Leistungen erbringt.

Damit können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in extremis in beiden Niveaufächern Französisch und Mathematik das Niveau B besuchen, wenn die Gesamtbeurteilung sie als Sekundarschülerin, Sekundarschüler bestätigt. Umgekehrt können Schülerinnen und Schüler der Realschule grundsätzlich die Schulart wechseln, sofern die Gesamtbeurteilung dies als angezeigt erscheinen lässt, auch wenn sie in beiden Niveaufächern Französisch und Mathematik das Niveau B besuchen. Auch wenn Deutsch als weiteres Niveaufach geführt wird, ändern sich die Regelungen beim Schulartenwechsel nicht.

### Auf Beginn und während des Schuljahres

Grundsätzlich wird ein Wechsel der Schulart nach wie vor auf Beginn eines Schuljahres vollzogen. Jedoch sind neu auf Empfehlung des Lehrerteams der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten auch frühere Wechsel der Schulart zulässig. Dies gilt sowohl für Wechsel von der Real- in die Sekundarschule als auch für Wechsel von der Sekundar- in die Realschule.



Ist eine Schülerin, ein Schüler in der Realschule klar unterfordert, macht es wenig Sinn, die Jugendlichen länger – d. h. bis Ende Schuljahr – in der Realschule zu behalten. Es könnten dadurch die Anschlusschancen in der Sekundarschule beeinträchtigt werden, da die stofflichen Lücken mit fortschreitendem Schuljahr nur größer werden. Im umgekehrten Fall, einem Wechsel von der Sekundarschule in die Realschule, kann ein Wechsel während des Schuljahres ebenfalls eine sinnvolle Massnahme darstellen. Müssen beispielsweise Jugendliche auf Ende des 2. Sekundarschuljahres in die 3. Klasse der Realschule wechseln, verpassen sie die im 2. Oberstufenjahr durchgeführte Berufsvorbereitung in der Realschule. Bei einem früheren Wechsel in die Realschule würden sie hingegen diesbezüglich bereits profitieren.

Bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonenteam in Bezug auf den Wechsel der Schularten – sei es auf Ende oder während des Schuljahres – entscheidet der Rektor.

### Fazit

Mit einer Gesamtbeurteilung aufgrund verschiedener Kriterien wird der Schulartenwechsel auf Beurteilen und Fördern B&F sowie andere Selektionsverfahren innerhalb des Kantons Zug abgestimmt. Damit wird ein systemkompatibles Verfahren geschaffen, das im Vergleich zur früheren Praxis in seiner Ausgestaltung komplexer wird. Schulartenwechsel sind aufgrund einer Gesamtbeurteilung argumentativ zu unterlegen, gut zu dokumentieren und für Jugendliche und Erziehungsberechtigte nachvollziehbar zu begründen.

### Wechsel des Niveakurses

Aus denselben Überlegungen heraus, aufgrund derer ein Schulartenwechsel bei Einigkeit zwischen Lehrerteam und den Erziehungsberechtigten auch während des Schuljahres möglich ist, kann ab Schuljahr 2013/14 auch ein Wechsel des Niveakurses während des Semesters vollzogen werden. Frühere Wechsel schaffen schnellere Anschlüsse im neuen Niveau und können sich begünstigend auf die Motivation und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auswirken. Frustrationen, Misserfolgslebenisse oder Unterforderung können damit abgebaut werden. Aus pädagogischer Sicht ist es deshalb nicht sinnvoll, mit dem Vollzug des Niveauwechsels zuzuwarten, wenn die Voraussetzungen dafür schon früher gegeben und sich die definierten Beteiligten über die Massnahme einig sind.

Analog dem Schulartenwechsel entscheidet die Rektorin, der Rektor über den Niveauwechsel bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonenteam – sei es bei einem Wechsel auf Ende oder während des Semesters.

markus.kunz@zg.ch



## Ein Tag ... im Didaktischen Zentrum

*In der Rubrik Tagwerk begleitet die Schulinfo Zug Personen des Zuger Schulwesens durch einen Arbeits- tag. Den Auftakt machen Arlene Wyttensbach und ihr Team vom Didaktischen Zentrum in Zug. Das DZ erwies sich bei unserem Besuch als echte didaktische Schatzhöhle. Was bei Ali Baba das Gold und die Edelsteine, türmt sich hier in kostbarer Arbeitszeit und Ideen für die Lehrpersonen.*



Frischluft für das DZ

Gute Nachricht vom Amt für Informatik des Kantons. Als Fachverantwortliche für die Bibliothekssoftware kümmere ich mich auch um unser Online-Angebot. Im Moment haben alle Bibliotheken im kantonalen Netz mit der Performance der Online-Kataloge ein Problem. Die Medienbilder erscheinen nicht im Katalog. Glücklicherweise kann das Problem im Laufe der Woche behoben werden. Das gibt mir gerade den richtigen Schwung, um bestellte und jetzt eingetroffene Medien im Bibliothekssystem abzuarbeiten. Bei der einen Lieferung sind Exemplare, die ich gleich verarbeite. Auf diesen Medien sind bereits Reservationen von Benutzern und sie sollen möglichst schnell ausleihbar sein.



Jeden Tag neue Pakete

### Von Arlene Wyttensbach, Leiterin Didaktisches Zentrum

Als erstes lüfte ich das DZ am Morgen richtig durch. Auch den Medien schadet etwas frische Luft nicht. Schaden würde den Medien zu viel Sonnenlicht, doch diese Gefahr ist im Zuger Winterhalbjahr ja nicht besonders gross. Dann geht's an den Computer. Neben den E-Mails, die ich als Leiterin des DZ erhalte, bearbeite ich auch die klassischen Bibliothek-E-Mails: Medien verlängern, reservieren, Anregungen für Anschaffungen oder auch einmal Rückmeldungen zu den ausgeliehenen Medien.



Gute Nachricht vom Amt für Informatik

Tea(m)time! Zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen Susanne Annen und Marie-Therese Mehr geniesse ich eine Tasse Tee und dann und wann gibt's sogar ein Gipfeli. Wir sind ein kleines Team, arbeiten alle Teilzeit (2 Personalstellen insgesamt) und nutzen dieses Zeitfenster für den unkomplizierten Informationsaustausch. Marie-Therese berichtet von neuen Beiträgen des Schulfernsehens, die sie laufend für das DZ aufnimmt und katalogisiert.



Tea(m)time im DZ

Ich nutze die Zeit bis zum Mittag, um einige Bücher und ein mehrbändiges Werk zu katalogisieren und die Signaturen zu schreiben.



*Arlene Wyttensbach und Marie-Therese Mehr beugen sich über die Bestellungen.*

Der Online-Katalog ist ein zentrales Serviceelement des DZ. Die Lehrpersonen recherchieren und reservieren online. Die Zeitsparnis gegenüber früher ist enorm. Sind die bestellten Medien verfügbar, legen wir sie bereit. Sie müssen nun innerhalb von 8 Tagen abgeholt werden. Nach dem Wochenende oder auch nach Ferien- und Feiertagen merken wir, dass viele Lehrpersonen auch in ihrer Freizeit recherchieren und Online-Bestellungen ausführen. Die Bestellungen können sich dann regelrecht auftürmen. Damit wir um 14 Uhr alles bereit haben, ist jetzt Teamwork gefragt.



*Marie-Therese Mehr stellt eine Online-Bestellung zusammen.*

Am Nachmittag kommen die Benutzerinnen und Benutzer. Wir öffnen unsere Tore um 14 Uhr. Unsere Kunden sind vor allem Zuger Lehrpersonen und Studierende der PHZ Zug. Letztes Jahr zählten wir 1100 aktive Benutzer mit 40'000 Ausleihen. Das ist eine stattliche Zahl, wenn wir von rund 1500 Zuger Lehrpersonen für die obligatorische Schulzeit und 300 Studierenden an der PHZ Zug ausgehen. Was das Verhältnis von Grösse und Ausleihen anbelangt, sind wir schweizweit gut positioniert. Darauf dürfen Susanne, Marie-Therese und ich stolz sein.



*Susanne Annen an der Ausleihe.*

Die grosszügigen und hellen Räume gefallen unseren Kunden. Das gibt Luft zum Atmen und macht den Kopf frei für neue Unterrichtsideen. An den Wänden stapeln sich die Medienkisten, die ganze Werkstätte beinhalten können. Grosse Kisten werden bisweilen zu zweit abgeholt und treten dann die Reise durch mehrere Schulklassen in einem Schulhaus an. Damit wird das Potential dieser Kisten natürlich optimal ausgeschöpft. Bei der Rücknahme kontrollieren wir, ob alles noch da ist, damit die nächste Klasse wieder optimale Bedingungen vorfindet. Ich darf unseren Kunden aber generell ein Kränzchenwinden. Schäden oder Materialverluste halten sich in engen Grenzen.



Das DZ-Team: Arlene Wyttenbach, Marie-Therese Mehr und Susanne Annen

Während vorne die Lehrpersonen bis um 18 Uhr ein- und ausgehen und bedient und beraten werden wollen (am Donnerstag bis 19 Uhr), geht die Arbeit in den Büroräumlichkeiten weiter. Soeben ist eine neue Medienkiste eingetroffen. Stöpsel, Ballone, Fenstersaugnapf ... alles ist da. Manchmal wäre ich gern ein Vöglein in jenem Schulzimmer, wo so ein Experimentierkasten zum Einsatz kommt.

Mit unseren Dienstleistungen wollen wir die Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen und ihre Arbeit erleichtern. Das ist unser Anspruch. Das erfüllt uns mit Freude, das spornt uns an. Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch und wünschen Ihnen viele spannende Schulstunden mit Ihren Klassen!

Kontakt Didaktisches Zentrum: [bibliothek.dz@zg.ch](mailto:bibliothek.dz@zg.ch)

# Schulreise: Geplant, geführt, gelungen!

*Braucht es einen Anwalt für jeden Schulausflug? Mitnichten. Die Schweizer Rechtsprechung weiss um die Besonderheiten der Schule und trägt diesen durchaus Rechnung. Wer sich und seine Klasse gut vorbereitet und auf der Schulreise führt, dem gelingt die Schulreise – auch aus juristischer Sicht. Anwälte braucht es auf der Schulreise keine, es sei denn als umsichtige Begleitpersonen.*

**Von Alexander Lioris, Rechtsdienst der Direktion**

**für Bildung und Kultur**

Gemäss § 47 Abs. 3 des Schulgesetzes trägt die Lehrperson die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was eine Lehrperson bezüglich Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf einer Schulreise beachten muss. Ausdrücke wie Obhuts- und Sorgfaltspflicht oder gar Garantenstellung prägen die einschlägige juristische Literatur und Rechtsprechung. Sie sind jedoch nicht unbedingt geeignet, um sich konkrete Vorstellungen davon zu machen, welche Vorkehrungen nun tatsächlich zu treffen sind. Folgende nicht abschliessende Aufzählung soll dabei Hilfe leisten:

Vorbereitung der Schulreise:

- Alter, Fähigkeit und Einsicht der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen
- bei der Konstitution der Schülerinnen und Schüler das schwächste Glied als Massstab nehmen sowie bei der Zeitplanung die Kondition der Schwächsten berücksichtigen
- Schulreise rekognoszieren; dabei ist betreffend die Zeitplanung zu beachten, dass die Schulreise mit den Schülerinnen und Schülern erfahrungsgemäss etwa doppelt so lange dauern wird wie beim Rekognoszieren (Tageslichtdauer berücksichtigen)
- Begleitperson/en sorgfältig auswählen und instruieren sowie Schulreise den Fähigkeiten und Qualifikationen der Lehrperson sowie der Begleitperson/en anpassen
- Verhaltensregeln bekannt geben
- allfällige konkrete Gefahren im Voraus thematisieren, z.B. wie ist bei einer Bachüberquerung vorzugehen, wie verhält man sich angesichts weidender Kühe, wie durchquert man ein Schneefeld

Durchführung der Schulreise:

- aktuelle (Wetter-)Verhältnisse prüfen, beachten und



entsprechend handeln; fühlt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler unwohl, so ist darauf entsprechend zu reagieren

- Schülerinnen und Schüler sowie die bekannt gegebenen Verhaltensregeln überwachen
- Begleitperson/en überwachen

Insbesondere bei Kindern kann jedoch nicht von vornherein gesagt werden, eine Lehrperson habe ihre Sorgfaltspflicht bereits erfüllt, wenn sie eine Bergtour sorgfältig vorbereitet und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtig instruiert hat. Ausschlaggebend müssen immer die konkreten Umstände an dem Tag sein, an welchem der Ausflug stattfindet. Gefragt sind also nebst der Beachtung der Vorschriften immer, wenn nicht zur Hauptsache, der gesunde Menschenverstand, das Bauchgefühl der Lehrperson und nicht zuletzt eine gehörige Portion Mut und Eigenständigkeit, um auch unpopuläre Anordnungen zu treffen. Wie zum Beispiel: Wir kehren um! Für zusätzliche Informationen ist die Broschüre «Wanderungen-Schulreisen-Exkursionen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zu empfehlen. Diese ist im Internet unter [www.bfu.ch/German/sicherheitindenschulen/safetytool](http://www.bfu.ch/German/sicherheitindenschulen/safetytool) abrufbar.

*Alexander Lioris ist Jurist. Er ist seit Anfang Dezember 2012 als juristischer Mitarbeiter bei der Direktion für Bildung und Kultur tätig. Aufgewachsen ist er im Kanton Zug und absolvierte hier auch die gesamte Schulzeit. Schulreisen zählen mit zu den schönsten Erlebnissen seiner Schulzeit.*  
*alexander.lioris@zg.ch*



## Leseanimationsprojekt B(a)uchladen für die Mittelstufe I im Schuljahr 13/14



- Nach der Beantwortung von Kontrollfragen erhalten die Kinder für jedes gelesene Buch den dazu passenden Orden.
  - Zusätzlich kann eine Kniffelaufgabe zum Buch gelöst werden. Wer sie richtig errätelt hat, kann seinen Orden noch mit einem Smiley-Kleber zieren.
- Eine ausführliche Beschreibung des Projekts sowie das Anmeldeformular sind zu finden unter [> Behörden > Bildungsdirektion > Gemeindliche Schulen > Schulentwicklung > Fachbereiche > einzelne Fachbereiche > Deutsch](http://www.zug.ch)

Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Melden sich zwei Klassen aus dem gleichen Schulhaus für die gleiche Zeitperiode an, erleichtert dies die Organisation. Da bereits eine Warteliste für Schuljahr 13/14 besteht, ist die Anzahl der noch freien Plätze begrenzt.

*Obwohl die Kommission für Leseförderung ab Sommer 13 leider nicht mehr existiert, wird das Leseanimationsprojekt B(a)uchladen auch im Schuljahr 13/14 für die Mittelstufe I weiterhin angeboten. Es steht nun direkt unter der Schirmherrschaft des Amtes für Gemeindliche Schulen.*

Dagmar Stärkle, [dagmar.staerkle@bluemail.ch](mailto:dagmar.staerkle@bluemail.ch)

### Von Dagmar Stärkle

In den vorangegangenen beiden Jahren habe ich mit dem B(a)uchladen insgesamt 32 Klassen der Mittelstufe I besucht. Der Kommentar dazu ist durchwegs sehr positiv: Die Kinder lesen begeistert! Stolz tragen sie ihre Leseorden und stecken sich mit dem Lesefieber gegenseitig an. Gerade auch nicht so starke Leser und Leseinnen machen dabei grosse Fortschritte. Bei den verschiedenen Themen und Schwierigkeitsgraden der Bücher finden alle die passende Lektüre.

Das Projekt enthält folgende Elemente:

- Während zwei Lektionen stelle ich den Kindern abwechselungsreich zehn Bücher vor. Die Kinder werden so neugierig auf die Bücher und wollen sie lesen.
- 30 Bücher (3 Bücher pro Titel) stehen den Klassen für 4–5 Wochen zur Verfügung.



# Kurse und Angebote der Pädagogischen Hochschule Zug

## **Was «berührt»? – Das Kursprogramm 2013/14 der WBZA ist da.**

Anfang April wurde das Kursprogramm 2013/14 der WBZA PH(Z) Zug mit dem Motto «Kontakte schaffen – Verbindungen pflegen» an die Sekretariate der gemeindlichen Schulen geliefert. Sichtbare Neuerungen, viel Bewährtes, unterstützende Schwerpunkte, Perspektivenwechsel, vielfältige Berührungspunkte, Geschichten und vieles mehr prägen das Programm.

Was berührt Sie? Anmeldeschluss für die meisten Kurse ist der 31. Mai 2013 (Ausnahmen sind markiert). Weitere Informationen: [www.phzg.ch/weiterbildung](http://www.phzg.ch/weiterbildung)

## **CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen: zweite Durchführung**

Neun Diplomandinnen und Diplomanden schlossen das CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen erfolgreich ab. Nach der gelückten ersten Durchführung wird dieses CAS wieder ausgeschrieben. Anmeldeschluss ist am 31. Mai 2013. Mehr Infos: [www.zug.phz.ch/oeffentlichkeitsarbeit](http://www.zug.phz.ch/oeffentlichkeitsarbeit)

## **CAS DAZIK: in Zug noch Plätze frei!**

Das CAS DAZIK stösst weiterhin auf Anklang; der Kurs in Luzern ist bereits ausgebucht. Im Zuger Zertifikatslehrgang hat es noch freie Plätze. Mehr Infos: [www.zug.phz.ch/dazik](http://www.zug.phz.ch/dazik)

## **«Noahs Flut»: kostenlose Aufführung für Zuger Schulen**

Das Musiktheater «Noahs Flut» kommt in einer zeitgemässen Version nach Zug; und zwar in die Kirche St. Michael. Die Klassen des Kirchmattschulhauses spielen hierbei unter der Leitung von Andreas Wiedmer (Musikalische Leitung) und Marcel Felder (Regie) die Hauptrolle. Sie werden bei ihren Aufgaben von bis zu 50 Studierenden aus dem Spezialisierungsstudium «Vorsicht Kunst» der Pädagogischen Hochschule Zug unterstützt. Die Studierenden können sich auf und hinter der Bühne beteiligen und erfahren so für ihre zukünftige Aufgabe als Lehrperson, was eine Musiktheaterproduktion alles für eine Klasse oder ein Schulhaus mit sich bringt. Dieses Projekt wird vom Kanton Zug unterstützt. Interessierte Klassen aller Gemeinden des Kantons Zug können deshalb an der Schüleraufführung am 1. Oktober 2013, 10.00 – 11.00 Uhr, kostenlos teilnehmen. Die gemeindlichen Schulen des Kantons Zug werden von der PH Zug noch detailliert informiert.

## **Schulleitungssymposium 2013 in Zug**

«Herausforderungen und Chancen für Schule und pädagogische Führung» – diesem Thema widmen sich vom 26. bis 28. September 2013 die Teilnehmenden des Schulleitungssymposiums (SLS). Das SLS wird von der Pädagogischen Hochschule Zug in Zusammenarbeit mit Carl Link – einer Marke von Wolters Kluwer Deutschland, dem Forum Bildung (Schweiz) und den Schulleitungsverbänden der Schweiz und Deutschlands sowie weiteren Partnern organisiert. Renommierte Referentinnen und Referenten vermitteln in zahlreichen Vorträgen, Workshops und Diskussionen neue Erkenntnisse zu spezifischen beruflichen Handlungsfeldern von pädagogischen Führungskräften und weiteren aktuellen Herausforderungen. Der Ideen- und Erfahrungsaustausch mit über 450 Expertinnen und Experten aus der Bildungspolitik, Schulverwaltung, Schulleitungspraxis, Schulforschung und dem Unterstützerystem aus über 30 Ländern der Welt ermöglicht es, vielfältige Implikationen für das professionelle Handeln pädagogischer Führungskräfte abzuleiten. Infos und Anmeldung: [www.Schulleitungssymposium.net/2013](http://www.Schulleitungssymposium.net/2013)

## **Neue Publikationen aus dem IBB**

Am Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB sind folgende interessante Publikationen erschienen:

- Das Jahrbuch Schulleitung bündelt jährlich wichtige Erkenntnisse zur Qualitätssicherung und -entwicklung und gibt interessante Anregungen für die eigene Arbeit. «Gesunde Schule» ist Themenschwerpunkt der Ausgabe 2013. Mehr Infos: [www.bildungsmanagement.net/JB-SL](http://www.bildungsmanagement.net/JB-SL)
- Das Handbuch Führungskräfteentwicklung bietet in 100 Beiträgen einen Überblick über zentrale Bereiche und aktuelle Themen der Führungskräfteentwicklung. Mehr Infos: [www.bildungsmanagement.net/HB-FKE](http://www.bildungsmanagement.net/HB-FKE)
- Das Buch «Kooperation. Aktuelle Forschung zur Kooperation in und zwischen Schulen sowie mit anderen Partnern» bietet Einblicke in wichtige aktuelle Forschungsergebnisse und bündelt in gewissem Mass Diskussionsstrände. Mehr Infos: [www.bildungsmanagement.net/Kooperation](http://www.bildungsmanagement.net/Kooperation)

## **Kontakt**

Pädagogische Hochschule Zug  
Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug  
041 727 12 40



## Herausforderungen für den LVZ



*Auf der Homepage des LVZ ist nachzulesen, dass der Verein zurzeit etwa 1200 Mitglieder zählt. Weiter wird erwähnt, dass er die Meinungen der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit vertrete und Verhandlungspartner verschiedener kantonaler Direktionen sei. Präsidium und Vorstand müssen da eine wahrlich herausfordernde Aufgabe mit hochgesteckten Zielen erfüllen.*

**Von Barbara Kurth Weimer, Doris Huwyler Riedo und Martin Senn, LVZ**

Es ist schwierig, die Meinungen der vielen Lehrpersonen aus allen Zuger Gemeinden einzuholen. Einleuchtend, dass sich die jährliche GV dazu nicht eignet. Die Stufenkonferenzen wurden abgeschafft. Bleibt die Möglichkeit, Meinungen über die Vertreter im Vorstand einzuholen. Funktioniert schlecht, zumal sich zurzeit in einigen Stufen und Gemeinden unter den zahlreichen Mitgliedern niemand finden lässt, um im Vorstand mitzuwirken. Bleibt für die Partizipation der Basis der Weg über Mail oder Post. Auch das zeigt sich als Sackgasse, denn über Adresslisten von allen Lehrpersonen verfügt nicht einmal die DBK.

Die vielfältigen Meinungen der Lehrpersonen sollen auf einen möglichst gleichen Nenner gebracht werden. Anschliessend muss die vereinheitlichte Meinung pointiert in akzeptabler Form an die Öffentlichkeit gebracht werden. Da Medien kalten Kaffee nicht mögen, soll das in kürzester Zeit geschehen. Gefragt wären klare und aussagekräftige Stellungnahmen zu aktuellen Themen des Tages. Dass der vielschichtige und kontroverse Charak-

ter der pädagogischen, strukturellen oder gewerkschaftlichen Fragen auf der Strecke bleiben könnte, wird nebensächlich.

Gibt es in einzelnen Stufen oder Gemeinden Konflikte und Krisen zwischen Vorgesetzten, Untergebenen, Lehrpersonen, Eltern oder Schülern, wünschen alle mit Samthandschuhen angefasst zu werden. Wehe, wenn sich Präsidium und Verein mit guten Absichten einmischen und sich äussern. Die Beteiligten verbieten sich jegliche gewerkschaftliche Einmischung. Unverzüglich wird mit fehlender Vereinszugehörigkeit argumentiert oder mit Vereinsaustritt gedroht.

Auch die Erwartungen der kantonalen und gemeindlichen Behörden an die Partnerfunktion des Lehrervereins stellen eine unterschätzte, wiederkehrende Herausforderung dar. Hier prallen hauptamtliche Zeitressourcen auf nebenamtliche Freiwilligkeitätigkeit. Hier stösst der LVZ an seine Grenzen. Gleichzeitig verlangen Behörden aufgrund der politischen Prozesse weitblickende Geduld von der Vereinsleitung bezüglich Veränderungsanliegen und Forderungen. Solche müssen wissenschaftlich fundiert, ausgewogen begründet und zeitlich vorausschauend eingereicht werden.

Bräuchte es nicht von Mitgliedern mehr Vertrauen und Engagement und von den Partnern mehr Nachsicht mit dem Verein? Auch mehr Gelassenheit, Goodwill und Humor aller Beteiligten diente der Sache. Wir arbeiten dran.



## Änderung Promotions- und Übertrittsreglement

Die Änderungen in diesen Reglementen zielen einerseits darauf ab, das Übertrittsverfahren von der Sekundarschule an die kantonalen Mittelschulen demjenigen der Primarschule an die Oberstufe anzupassen. Konkret: Feste Notenschnitte werden von Zuweisungsgesprächen abgelöst. Bei Uneinigkeit besteht auch hier die Möglichkeit einer Prüfung. In seiner Stellungnahme hat der LVZ darauf hingewiesen, dass diese Art Entscheidungsfindung für die Lehrpersonen zeitaufwändiger ist. Der Bildungsdirektor hat in seinem Brief versprochen, diese Tatsache im Zusammenhang mit dem Projekt «Arbeitsplatz Schule» zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite ging es um die Umsetzung des Volkswillens, Noten ab der 2. Primarklasse einzuführen. Der Bildungsrat schlägt vor, alle erteilten Fächer zu benoten. Der LVZ hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die musischen und handwerklichen Fächer erst in der 4. Klasse benotet werden und Englisch frühestens ab dem 2. Semester der 3. Klasse. Da die Primarstufe nach wie vor nicht im LVZ-Vorstand vertreten ist, war es schwierig, eine «Stufenmeinung» einzuholen. Viele Reaktionen kamen erst, nachdem das Thema in der Presse aufgegriffen worden war.

## Fremdsprachen – wie weiter?

Auch in unserem Kanton tut kritisches Hinsehen not. Für die HARMOS-Kantone ist Halbzeit bei der Umsetzung, unter anderem des Sprachenkonzepts. Der LCH hat deshalb mit einer Umfrage in sämtlichen Deutschschweizer Kantonen versucht, den Stand der Dinge zu erheben. Der LCH erachtet die von der EDK gesetzten und vom LCH eingeforderten Gelingensbedingungen als bisher nicht gegeben. Er fordert deshalb eine Überprüfung der Situation und konkrete Massnahmen, damit die Umsetzung erfolgreich wird.

Sind die beiden Fremdsprachen wirklich für eine überwiegende Mehrheit der Kinder leistbar? Werden die gesteckten Ziele in der Sprachkompetenz am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht? Die erste Generation mit zwei Fremdsprachen befindet sich bereits auf der Sekundarstufe II. Die Zeit für eine Analyse ist reif.

Barbara Kurth-Weimer, bakuwei@hotmail.com

Doris Huwyler Riedo, doris.huwyler@schulenrisch.ch

Martin Senn, martin.senn@schule-walchwil.ch



## Angebote Sportamt

Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).  
Herzlichen Dank!



## Kantonale Schulsportmeisterschaften

**Freitag, 3. Mai 2013**

Die Polysportive Stafette findet im 2013 nicht statt! Mannschaften, die am Schweizerischen Schulsporttag teilnehmen wollen, melden sich bitte direkt auf dem Amt für Sport.

**Dienstag, 7. Mai 2013, ganzer Tag**

OL, sCOOL-Cup, Inwil/Baar

**Mittwoch, 15./22./29. Mai 2013, jeweils 13.30 Uhr**

CS Cup Fussball, Herti Zug

- Die Anmeldung ist nur online möglich [www.zug.ch/sport](http://www.zug.ch/sport)
- Die Anmeldung für Gruppen oder Mannschaften muss von einer Lehr- oder Begleitperson ausgefüllt werden.

**Mittwoch, 19. Juni 2013, ab 13.00 Uhr**

Rugby, Rotkreuz

- Anmeldung über <http://r4s.rugbyclubzug.ch/>

## Voranzeige

**Mittwoch, 21. August 2012, Nachmittag**

Leichtathletik, Kantonaler Final UBS Kids-Cup, Herti, Zug  
Weitere Informationen bei den gemeindlichen Verantwortlichen für Schulsport.

Informationen und Ausschreibungen werden laufend auf der Homepage aktualisiert: [www.zug.ch/sport](http://www.zug.ch/sport) > Schulsport > Kantonale Schülermeisterschaften

## «Schule bewegt»

**«schule bewegt» bringt bereits seit acht Jahren Bewegung in die Schule**

Das Programm «schule bewegt» des Bundesamts für Sport BASPO will Schulklassen zu einer täglichen Bewegungszeit von 20 Minuten animieren und stellt dafür einfach umsetzbare Bewegungsideen kostenlos zur Verfügung.

Mitmachen ist einfach: Interessierte Lehrpersonen eröffnen online auf der Webseite von «schule bewegt» ein Profil und können dann für ihre Schulkasse Module und Bewegungsmaterial bestellen. Neun verschiedene Bewegungsmodule sowie die Zusatzmodule «Ernährung» und «Milch bewegt» stehen im Schuljahr 2012/13 zur Auswahl. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Klassen die bestellten Bewegungsmodule und Praxismaterialien kostenlos per Post zugestellt.

**Neue Module bei «schule bewegt»**

Jährlich stehen den Schulen themenspezifische Unterrichtsmaterialien zu Bewegung und Ernährung in Form von Modulen zur Verfügung. Für das aktuelle Schuljahr hat das «schule bewegt»-Team zwei neue Module entwickelt:



- «**Zusammen bewegt**» greift auf spielerische Art das Thema Integration auf und bietet Lehrpersonen durch ein Bilderbuch und Modulkarten Anregungen, über gemeinsame Bewegung den Zusammenhalt innerhalb der Klasse zu stärken.
- «**Milch bewegt**» bietet Ideen, wie das Thema Ernährung informativ, sinnlich und lustvoll in den Schulalltag integriert werden kann.

#### Sind Sie dabei?

Im Schuljahr 2012/13 nehmen schon über 2 800 Schulklassen (Stand 19.02.2013, aktueller Stand unter [www.schulebewegt.ch](http://www.schulebewegt.ch)) und rund vierzig Tagesstrukturen am Programm teil – und es werden täglich mehr. Vielleicht ist Ihre Schulklass oder Kindergruppe die nächste? Überzeugen Sie sich selbst und bringen Sie mit «schule bewegt» Bewegung in Ihre Klasse oder Tagesstruktur. Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: [www.schulebewegt.ch](http://www.schulebewegt.ch)

ends finden im Juni und im September statt. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern zwischen 5 und 18 Jahren, die gerne Sport treiben und gemeinsam eine ihnen bereits vertraute Sportart verbessern bzw. eine neue kennenlernen möchten. Erster Anmeldeschluss ist Mitte Mai. Infos und das Anmeldeformular gibt es hier: [www.zug.ch/sport](http://www.zug.ch/sport)

#### Kontakt

Felix Jaray  
Amt für Sport des Kantons Zug  
An der Aa 6, 6300 Zug  
041 728 35 54  
[sport@zug.ch](mailto:sport@zug.ch)  
[www.zug.ch/sport](http://www.zug.ch/sport)

## Tenero für Familien

### Juni und September: Sportweekend für Zuger Familien in Tenero

Im Kanton Zug wohnhafte Familien haben auch 2013 die Möglichkeit, an zwei Sportweekends im Centro Sportivo Tenero (CST) teilzunehmen. Die Familien profitieren von der Infrastruktur am Lago Maggiore und aufgestellten Instruktoren des Sportzentrums. Die beiden Sportweek-



# Angebote Gesundheitsamt

## Rückblick: stressfaktor\_15 – ein Theaterstück für Jugendliche und Erwachsene

Das Theaterstück stressfaktor\_15 war ein voller Erfolg. Mit 39 Klassen – über 600 Schülerinnen und Schüler – war das Casino Theater am Freitagnachmittag ausgebucht. Das rasante Theaterstück über den Stress des Aufwachsens in einer Multimedia Gesellschaft wusste zu begeistern.

## Ausblick: Experiment Nichtrauchen Preisverleihung

Die diesjährige kantonale Preisverleihung des Wettbewerbs «Experiment Nichtrauchen» findet am Mittwochmorgen, 5. Juni 2013 statt. Moderiert wird der Anlass von Fabienne Bamert – Moderatorin bei Tele1. Wir können uns auf einen unterhaltsamen Morgen freuen. Beiträge von Klassen, die an «Experiment Nichtrauchen» erfolgreich teilgenommen haben, sind herzlich willkommen.

## Freelance News

Seit Sommer 2012 werden die Module Tabak, Alkohol und Cannabis durch die Einheit «Neue Medien» mit den Themen Cyber-Mobbing, Social Media I und II, Sexualisierte Darstellung, Online-Glücksspiele und Gamen ergänzt. Zum bisherigen Themenpaket gesellen sich nun weitere Unterrichtseinheiten dazu.

## Unterrichtseinheit «Persönliche Identität im Internet»

Jugendliche Social-Web-User müssen die Auswirkungen ihrer Internetpräsentation reflektieren können. Diese gut bebilderte Unterrichtseinheit befähigt sie, ihr Profil im Internet, was die Fremd- und Selbstwahrnehmung anbelangt, richtig einzuschätzen und entsprechend anzupassen.

## Kurzeinheiten «Social Media II»

Als Ergänzung zur Unterrichtseinheit «Social Media II» sind vier Kurzeinheiten zu folgenden Themen entstanden:

- Wer hat das Sagen? Genderspezifische Nutzung von Social-Media-Plattformen
- Eine kleine Genderkunde zu Social-Media-Kategorien und -Plattformen
- Klassische Medien versus Social Media – Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Etwas über Social Media in Bewegung bringen

Zudem erscheint nach den Frühlingsferien eine neue Einheit zum Themenpaket «Tabak, Alkohol, Cannabis».



## «freelance»-Contest

Der «freelance»-Contest wird zukünftig nur noch alle drei Jahre durchgeführt. Der nächste Wettbewerb ist für das Schuljahr 2013/2014 geplant. Neben den bisherigen Themen «Tabak, Alkohol, Cannabis» sollen nun auch in der Kategorie «Neue Medien» Ideen eingereicht werden. Die vorbereitenden Unterrichtseinheiten sowie das Team-Dossier sind zusammen mit dem neuen Ablauf Anfang Juni 2013 als PDF-Downloads aufgeschaltet. Interessierte Lehrpersonen und Klassen können sich ab sofort anmelden: [olivier.favre@zg.ch](mailto:olivier.favre@zg.ch)

## Die Jugendagenda 2013/14 kostenlos – jetzt bestellen!

Bestellen Sie bis 31. Mai 2013 für Ihre Klasse die neue «freelance»-Schulagenda. Senden Sie dazu eine E-Mail (mit Anzahl Agenden und Lieferadresse) an: [gesundheitsamt@zg.ch](mailto:gesundheitsamt@zg.ch) mit dem Vermerk «freelance»-Agenda. Oder bestellen Sie bequem über die neue Online-Maske auf: [www.be-freelance.ch](http://www.be-freelance.ch). Die Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt, nur so lange Vorrat.

## Kontakt

Olivier Favre  
Gesundheitsamt des Kantons Zug  
Leiter Dienstleistungen Schulen  
041 728 35 20  
[olivier.favre@zg.ch](mailto:olivier.favre@zg.ch)



## Angebote der Zuger Museen

### Burg Zug. Museum für Kulturgeschichte von Stadt und Kanton Zug

#### **Schulgeschichte(n)**

##### **Workshop 4. bis 6. Schuljahr, 2 h**

Als Einstieg machen sich die Schüler und Schülerinnen Gedanken zum Thema Schule: Was bedeutet Schule für sie? Was wissen sie über die Schule von früher, zur Zeit der Grosseltern? Seniorinnen und Senioren erzählen mit Material und Objekten aus ihrer Schulzeit, von ihren Lehrern und ihren Lieblingsfächern, vom Lesen und Schreiben und von Fleiss und Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Geschichten auf. Sie stellen Fragen und formulieren, was sie beeindruckt. Sie beschäftigen sich mit historischen Fakten und erhalten Informationen zur Entwicklung der Schule von der Klosterschule im Mittelalter bis zur heutigen Schule und erfahren Spannendes über die Schulen in Zug. Ein gestalterischer Teil rundet die Schulgeschichte(n) ab. Die Kinder machen Schreibübungen mit Tinte und Feder: Wie in der Klosterschule malt jeder Schüler eine Initiale oder schreibt einen Satz aus einem alten Dokument ab. Der Workshop ist ein Generationenprojekt. Schülerinnen und Schüler tauschen sich über den Schultag aus.

Leitung: Team Bildung und Vermittlung Burg Zug  
Termine und Ort: Mittwochmorgen, 9 bis 11 Uhr,  
Schulhaus Sternmatt 1, Baar  
Für Schulen im Kanton Zug: CHF 50.–  
Fächerübergreifend:  
Deutsch, Mensch und Umwelt, Gestalten

#### **Morgarten muss nicht sein – die etwas andere Geschichtslektion**

##### **Workshop 4. bis 9. Schuljahr, 2 h**

Wie hätte die Schlacht am Morgarten verhindert werden können? Mit dieser Frage befassen sich die Schülerinnen und Schüler im Workshop. Unter Anleitung eines Mediators und einer Museumspädagogin suchen die Teilnehmenden im Rollenspiel nach andern Lösungsmöglichkeiten und übertragen diese auf Konflikte im Alltag. Eine Geschichtslektion, die Interesse weckt und praktischen Nutzen bringt.

Leitung: Osy Zimmermann, Bühnenkünstler, Sänger und Mediator, und Regula Hauser, Historikerin und Museums-pädagogin

Datum und Ort nach Absprache.

Für Schulen im Kanton Zug: CHF 80.–

#### **Burg zu**

Die Burg Zug ist wegen Sanierungsarbeiten und der Einrichtung einer neuen Dauerausstellung geschlossen. Die Wiedereröffnung ist am 22. Februar 2014. Trotz der Schliessung werden wichtige Aktivitäten weitergeführt.

#### **Informationen und Beratung**

Claudia Beer, Leitung Bildung und Vermittlung  
041 728 29 74, cbeer@burgzug.ch  
[www.burgzug.ch](http://www.burgzug.ch) > Bildung und Vermittlung > Schulklassen

### Kunsthaus Zug

#### **Shades of Time**

##### **Annelies Štrba**

mit Lukas Hoffmann, Markus Kummer, Anna-Sabina Zürrer  
23. März bis 19. Mai 2013

Seit Jahrzehnten hält die aus Zug stammende, international bekannte Künstlerin Annelies Štrba (\*1947) ihre Familie fotografisch fest – mit zugleich subjektivem wie dokumentarischem Blick. Shades of Time heisst das von 1970 bis 1997 entstandene Hauptwerk. Eine intime Zeitzeichnung, die durch die stetig fortlaufende, dreifache Dia-Projektion mit dröhnendem elektronischem Ton noch intensiviert wird.

Parallel sind in der Ausstellung Arbeiten der Zuger Künstler Lukas Hoffmann (\*1981) und Markus Kummer (\*1974) sowie der Obwaldner Künstlerin Anna-Sabina Zürrer (\*1981) zu sehen. Wie Štrba greifen sie Themen der Zeitlichkeit, Prozessualität und Fragilität auf. So lenkt Lukas Hoffmann mit seinen Fotografien den Blick auf unscheinbare Waldabschnitte, karge Landschaften oder architektonische Strukturen und thematisiert Zeit als Spurensuche. Markus Kummer untersucht mit seinen brüchig und fragil wirkenden Objekten und Installationen Architektur und Raum in Bezug auf Materialität und Vergänglichkeit. Anna-Sabina Zürrer hingegen wirft Fragen nach Aufbewahrung und dem Umgang mit Ver-



Annelies Štrba, Nyima 535, 2012, 110x165cm

gangenem auf. Der Prozess des Verblassens und Verschwindens von Erinnerung stellt ein zentrales Moment ihres Schaffens dar.

Die dialogisch präsentierten Werke der ausgewählten Kunstschaffenden lassen – still und doch kraftvoll – Motive von Flüchtigkeit, Fragilität und Erinnerung anklingen. Sie erzählen vom schattenhaften Wandel der Dinge, der Landschaften und des Menschen im Spiegel der Zeit.

#### Veranstaltungen für Schulklassen

##### Spuren der Erinnerung

Workshops für 3.–6. Klasse, Oberstufe, 1–2 h  
mit Friederike Balke oder Sandra Winiger

Erinnerungen begleiten das Leben. Bilder an Erlebtes prägen unser Gedächtnis und appellieren an unsere Einbildungskraft. Gemeinsam erkunden wir Fotos, Installationen und Objekte und gehen auf Spurensuche. Wir vergegenwärtigen Vergangenes und werden uns in der Erinnerung die eigene Gegenwart bewusst. Nach dem Rundgang finden wir heraus, was als Erlebnis im Gedächtnis geblieben ist und suchen nach einer passenden Darstellung. Wie werden aus persönlichen Erinnerungen Bilder, die für jeden lesbar sind?

##### Traumwelten

Workshop für KG, 1.–3. Klasse, 1–2 h  
mit Friederike Balke oder Sandra Winiger

Träume sind wie Schatten vergänglich und flüchtig. In den Werken von Annelies Štrba nehmen schlafende, träumende Personen und Kinder eine zentrale Position

ein. Sie geben den Blick auf innere Welten frei. Unter demträumerischen Blick werden Landschaften und Städte zu entrückten Kulissen. Gemeinsam erkunden wir geheimnisumwobene Bilder und lassen uns spielerisch in die raum- und zeitlose Welt der Tagträume entführen. Schliesslich imaginieren und gestalten wir eigene Traumwelten aus realen Bildern und Dingen der Umgebung.

#### Veranstaltungen für Lehrpersonen

##### Einführung

Mi, 27. März 2013, 17.30 – 19.30 Uhr, bitte anmelden  
Do, 11. April 2013, 12.15 – 13.00 Uhr

##### Information und Anmeldung

Sandra Winiger  
Leitung Kunstvermittlung  
Dorfstrasse 27  
6301 Zug  
041 725 33 40  
sandra.winiger@kunsthauszug.ch

## Nächste Ausstellung

SCHRAFFURHAUS ZUG  
Fritz Hauser und Boa Baumann  
9. Juni bis 18. August 2013



## Museum für Urgeschichte(n) Zug

Organisieren Sie mit Unterstützung der Museums pädagogin einen Besuch für Ihre Klasse im Museum und in der urgeschichtlichen Werkstatt: Mit Arbeitsaufträgen das Museum erkunden, urgeschichtliche Werktechniken erproben, Kleider der verschiedenen Epochen anziehen oder einen selbstgemachten Zinnanhänger mit nach Hause nehmen – bei uns gibt es zahlreiche Möglichkeiten, der Urgeschichte auf fachlich fundierte, lebendige und nachhaltige Art näher zu kommen. Sie betreuen Ihre Klasse während des Aufenthalts selbstständig und profitieren dadurch vom kostenlosen Besuch.

### Öffnungszeiten für Schulklassen

Montag-Freitag, 8.30 – 12 und 13.15 – 17 Uhr  
Bitte Termin frühzeitig reservieren!

### Information und Anmeldung

Anne Caroline Liechti und Ursula Steinhauser  
Museumspädagogik  
041 728 28 87, [info.schulklassenbesuch@zg.ch](mailto:info.schulklassenbesuch@zg.ch)

### Sonderausstellung

## geschmückt & bewaffnet

**Frühmittelalterliche Grabfunde aus Baar**  
noch bis 8. September 2013

1300 Jahre lagen die Grabbeigaben von der Früeburgstrasse in Baar im Boden verborgen. Im Jahr 2000 wurden sie von der Kantonsarchäologie Zug ausgegraben und anschliessend sorgfältig von Erde, Schmutz und Rost befreit. Nach Abschluss der wissenschaftlichen Bearbeitung präsentiert nun eine Sonderausstellung im Museum für Urgeschichte(n) Zug die wichtigsten Funde aus den rund 200 Gräbern des frühen Mittelalters. Aufwändig verzierte Gürtelschnallen, bunte Glasperlen und scharfe Schwerter ziehen das Publikum in ihren Bann.

### Schulklassenführungen zur Sonderausstellung

Bis zum 6. September bieten wir für 1.–6. Klassen eine Führung in der Sonderausstellung an. Dabei treffen die



Schülerinnen und Schüler auf Kinder aus dem frühmittelalterlichen Baar, die aus ihrem Leben erzählen. Spiele, Rätsel und Rekonstruktionen sorgen dafür, dass das Frühmittelalter mit allen Sinnen begriffen werden kann. Die Führung ist für Klassen aus dem Kanton Zug kostenlos und wird jeweils montags und freitags oder nach Vereinbarung angeboten.

## Die Alamannen kommen

**Das Frühmittelalter erleben: Staunen, Mitmachen und Geniessen.**  
**26. Mai 2013, 11–17 Uhr**

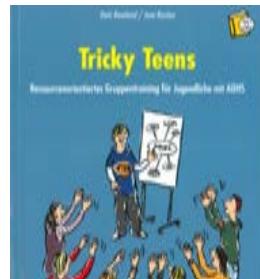
Die Gruppe Adalar schlägt ihr Lager in Zug auf. Es erwartet Sie buntes Markttreiben mit spannenden Einblicken ins Handwerk des frühen Mittelalters: Spinnen und Färben, Bogen bauen, Bronzeguss und gar ein Leierspieler. Den ganzen Tag über gibt es immer wieder Kostproben aus der mittelalterlichen Küche zu degustieren, und den etwas grösseren Hunger stillt die Mostschenke. Ausserdem: verschiedene Spiele für Kinder, Führungen in der Sonderausstellung.

### Information

Museum für Urgeschichte(n) Zug  
Hofstrasse 15, 6300 Zug  
041 728 28 80, [info.urgeschichte@zg.ch](mailto:info.urgeschichte@zg.ch)  
[www.museenzug.ch/urgeschichte](http://www.museenzug.ch/urgeschichte)



# Neue Unterrichtsideen



## Kindergarten und Unterstufe

Ernsten, S.: *Rund um die Zeit*: Basiswissen und kreative Ideen für die 1. und 2. Klasse. Hase und Igel Verlag, 2012. Materialien für den Unterricht. Signatur: 529 – Zeit

*Verkehrserziehung*. Herder Verlag, 2013. PiKo – Praxisideen mit Konzept. Signatur: 629.11

*Zeitgemäßes Mobilitäts- und Verkehrstraining für Kindergartenkinder: Motorikspiele, Rollenspiele zu Verkehrssituationen, Wissen über Verkehr und Verkehrsregeln. Ordner mit Audio-CD, Unterrichtsvorlagen, pädagogischem Leitfaden und Wimmel- bzw. Lernposter.*

*Sensino-Box (Spiel)*: tasten, fühlen, kombinieren. Logo Lern-Spiel-Verlag. Signatur: 79 – 711 L

*3 Spiele in einer Box: Fingerschrift ; Tastspiel ; Sinne zuordnen.*

## Mittelstufe I und II

*Schnitz & Schwatz (DVD-V)*: das gesunde Fernsehen für Kinder: Ernährungs- und Medienkompetenz. Schulverlag plus, 2012. 2 DVDs, 1 Booklet. Signatur: 641 – 3157 DVD-V *6 thematische, mediendidaktisch aufbereitete Folgen der gleichnamigen Fernsehstaffel. Im Zentrum steht einerseits die sinnliche und informative Begegnung mit saisonalen und regionalen Lebensmittel, andererseits die spielerische Animation zu körperlicher Aktivität.*

Völker, M.: *Paul Klee*: eine Kunstwerkstatt für 8- bis 12-jährige: Leben und Schaffen des Künstlers, viele Bastel- und Malprojekte, Einzel-, Gruppen- & Wochenplanarbeiten, 48 Kopiervorlagen, mit Lösungen. Kohl-Verlag, 2012. Signatur: 70 KLEE

*Laufen, Werfen, Springen unterrichten*: Grundwissen und Praxisbausteine mit Kopiervorlagen und Farbfotos. Auer Verlag, 2011. Signatur: 796.42; *Fundierte Praxishilfe für den Leichtathletikunterricht in der Grundschule.*

Tiemann, H.-P.: *Gruselgeschichten für Kids*. Gänsehaut im Deutschunterricht; schauerliche Stories und kreatives Material für Mutige. 4.–6. Schuljahr. Kohl-Verlag, 2012. Signatur: 803 – Lesetext PS

## Oberstufe

Reveland, D.; Bastian, J.; *Tricky Teens*: ressourcenorientiertes Gruppentraining für Jugendliche mit ADHS. Borgmann Media, 2012. Mit 1 CD-ROM. Signatur: 159.24 *Das Buch bietet ein in der Praxis erprobtes genau strukturiertes Trainingsprogramm für die Arbeit mit Jugendlichen mit AD(H)S.*

Günther, B.: *Wie Lehrer (wieder) wirksam werden*; neue Wege im Klassenmanagement. Klasse 5–10. AOL-Verlag, 2011. Signatur: 371 – Unterricht

Schüppel, K.: *Planspiele Energie*; 4 fertig ausgebauten Szenarien für den Erdkundeunterricht. Verlag an der Ruhr, 2013. Signatur: 620 *Biokraftstoffe und Öko-Fahrzeuge in einem gemeindlichen Fuhrpark; Kohlekraftwerke und CO<sub>2</sub>-Speicherung; Erdölförderung im Nordpolarmeer; Strom aus der Wüste für die zukünftige Energieversorgung.*

Strauf, H.: *Grundkurs PowerPoint 2010*: 7.–10. Klasse. Persen AAP Lehrerfachverlag, 2013. (Medienkompetenz entwickeln). Heft mit CD-ROM. Signatur: 681

Minner, K.: Erdkunde. Verlag an der Ruhr, 2012. Spiele zur Unterrichtsgestaltung. Signatur: 91 *Erdkunde im Spiel erfahrbar machen.*

## Kontakt

Didaktisches Zentrum  
Hofstrasse 15, 6300 Zug  
041 728 29 30  
dz-zug@datazug.ch



# Kontakte und Impressum

## Direktion für Bildung und Kultur

Baarerstrasse 19, Postfach 4857, 6304 Zug  
041 728 31 83 – info.dbk@zg.ch

Stephan Schleiss, Regierungsrat  
Christoph Bucher, Generalsekretär  
Gaby Schmidt, Stv. Generalsekretärin

## Stipendienstelle – Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter  
041 728 31 91 – info.stip@zg.ch

## Berufsberatung

Urs Brütsch, Amtsleiter  
041 728 32 18 – info.biz@zg.ch

## Gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug

Werner Bachmann, Amtsleiter  
041 728 31 93 – info.schulen@zg.ch

## Schulentwicklung

Luzia Annen  
041 728 31 94 – luzia.annen@zg.ch  
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung  
041 728 29 21 – info.lmz@zg.ch

## Externe Schulevaluation

Johannes Furrer  
041 728 31 61 – johannes.furrer@zg.ch

## Schulaufsicht

Markus Kunz  
041 728 31 51 – markus.kunz@zg.ch

## Abteilung Sonderpädagogik

Judy Müller  
041 728 31 54 – judy.mueller@zg.ch

## Didaktisches Zentrum

Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin  
041 728 29 30 – dz-zug@datazug.ch

## Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller  
041 723 68 40 – info.spd@zg.ch

## Mittelschulen

Michael Truniger, Amtsleiter  
041 728 39 15 – michael.truniger@zg.ch

## Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – PHZ Zug

041 727 12 40 – rektorat@zug.phz.ch  
Weiterbildung – Zusatzausbildungen WBZA  
041 727 13 24 – wbza@zug.phz.ch  
Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen  
041 710 66 66 – beratung@zug.phz.ch

## Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin  
041 728 31 84 – info.kultur@zg.ch

## Sport

Cordula Ventura, Amtsleiterin  
041 728 35 54 – sport@zug.ch

## © 2013

Direktion für Bildung und Kultur

## Adresse

Kanton Zug  
Direktion für Bildung und Kultur  
Postfach 4857, 6304 Zug  
041 728 39 69, schulinfo@zg.ch

## Redaktionskommission

Lukas Fürrer, Chefredaktor  
Sylvia Bürkler, Markus Kunz

## Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti, Aline Bär, Lukas Fürrer

## Fotografie Fokusthema

Michel Gilgen, www.michelgilgen.ch

## Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug  
Erscheint 3x jährlich: April, August, Dezember

## Redaktionsschluss nächste Ausgabe

2.13 21. Juni 2013

## Thema nächstes Thema

Besondere Förderung



## Life-balance



**Ich sitze am Computer und gestalte eine Geburtstagskarte für eine Freundin, die morgen einen runden Geburtstag hat. In der Einladung schrieb sie, dass sie «es» – das Älter werden – lange verdrängt habe. Nun habe sie sich aber entschieden, den Stier an den Hörnern zu packen und ihren Geburtstag richtig zu feiern, ein grosses Fest mit Essen und Tanz.**

**Von Rosmarie Koller, Leiterin Beratungsstelle PHZ Zug**

Ich erinnere mich, wie lange sie hin und her überlegt hat, ob sie überhaupt die Zeit für die Organisation eines Festes hat. Im März ist sie beruflich immer sehr ausgelastet. Sie muss viele Referate halten, viel vorbereiten, und ihr Sohn kostet sie im Moment mit seiner rebellischen Phase auch sehr viel Energie. Da stellt sich natürlich die Frage, in was investiere ich die Energie und Zeit, die ich noch habe.

Stellen Sie sich vor, Sie selber sitzen im Alter von 85 Jahren mit Ihrem besten Freund oder Ihrer besten Freundin bei einem Kaffee oder einem Glas Wein und unterhalten sich darüber, wie Sie damals, 2013, Ihr Leben gestaltet haben, wie viel Zeit und Energie Sie in den Beruf und in Ihr Privatleben gesteckt haben. Was würden Sie sich selber wohl rückwirkend raten? Wo würden Sie rückwirkend die Prioritäten setzen?

**Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte ...**

*Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte – im nächsten Leben würde ich versuchen, mehr Fehler zu machen.*

*Ich würde nicht so perfekt sein wollen.*

*Ich würde mich mehr entspannen.  
Ich wäre ein bisschen verrückter, als ich es gewesen bin.  
Ich würde viel weniger Dinge so ernst nehmen.  
Ich würde nicht so gesund leben.  
Ich würde mehr riskieren, würde mehr reisen,  
Sonnenuntergänge betrachten, mehr bergsteigen,  
mehr in Flüssen schwimmen.  
Ich war einer dieser klugen Menschen,  
die jede Minute ihres Lebens fruchtbar verbrachten;  
freilich hatte ich auch Momente der Freude,  
aber wenn ich noch einmal anfangen könnte,  
würde ich versuchen, nur mehr gute Augenblicke  
zu haben.  
Falls du es noch nicht weisst, aus diesen besteht nämlich das  
Leben. Nur aus Augenblicken, vergiss nicht den jetzigen.*

*Wenn ich noch einmal leben könnte, würde ich von  
Frühlingsbeginn an  
bis in den Spätherbst hinein barfuss gehen.  
Und ich würde mehr mit Kindern spielen,  
wenn ich das Leben noch vor mir hätte.*

*Aber sehen sie ... ich bin 85 Jahre alt und weiss,  
dass ich bald sterben werde.*

Quelle unbekannt  
(Obige Version wurde Jorge Luis Borges zugeschrieben)

PHZ Zug, Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen  
Schwertstrasse 6, Postfach, 6300 Zug  
041 710 66 66, rosmarie.koller@phz.ch  
www.beratung.zug.phz.ch

Die Beratungsstelle unterstützt Lehrpersonen und Schulleitung bei der Gestaltung ihrer persönlichen Life-Balance wie auch bei anderen beruflichen Fragen.

**Buchtipps:** Verlag LCH – Bildung Schweiz (2007):  
Balancieren im Lehrberuf – ein Kopf- und Handbuch.  
(Ausleihbar in der Mediothek der PHZ Zug)



## Mit Elefanten zählen – Counting with Elephants



### Ein Beitrag zum Zählen und darüber hinaus

Liebe Leserinnen und Leser

Einem Geschichtenerzähler aus der Elfenbeinküste bin ich tatsächlich einmal begegnet. Doch diese Elefanten-geschichte ist von mir. Alle, die zählen gelernt haben, haben ihre Geschichte ums Zählen- und Rechnenlernen. Wie haben Sie zählen gelernt? Und: In wie vielen Sprachen wird in Ihrer Klasse gezählt?

Herzliche Grüsse, Max Huwyler

PS: Im gleichen Buch gibt es den gleichen Text noch in sechs weiteren Sprachen. Natürlich auch in Deutsch.

*Mit Elefanten zählen – Counting with Elephants. Leseprobe aus «was ist – ist was» von Max Huwyler. Ein Buch für Leser aus Kulturen mit anderen Sichtweisen. Geschichten, Gedichte und Szenen in sieben Sprachen. ISBN 978-3-280-04063-8. Das Buch wird in der Schulinfo 2.13 vorgestellt.*

### 12 Counting with Elephants

In a village in Africa the children learn to count with elephants. Of course, they also learn to count by other means such as fingers and toes, wooden sticks, with fruit, teeth and goats, with hens and houses and huts. But in this particular village the children start with elephants. This story was told to me by a story teller from a country called Ivory Coast. Ivory is elephant tusk. This is how the man told the story:

I learnt in a village in my country how the children learn to count using elephants. This is how they count: 1: one trunk, one tail; 2: two eyes, two ears, two tusks; 4: four legs, two front, two back, makes four, two left, two right, makes four. 1, 2 and 4, these are the elephant numbers. – What about the number three? I asked. Surely you can't just leave out three simply because it doesn't fit with an elephant. – You think and understand your way, he replied and looked at me with a smile. Well, the number three is of secondary importance. This he said in a tone that was meant to convey that after all, I, through no fault of my own, was a European. 3: You get three when you add up the tusks and the trunk or the ears and the tail; or you take the four legs minus the trunk. 5: To get five you add the legs to the tail or the ears to the tusks and the trunk. 6: the number six is of secondary importance; you add the legs to the ears or the eyes to the tusks plus the tail and the trunk; however, the number six is of tertiary importance if you take the figure three which is of secondary importance twice. How seven works you can figure out for yourself. Do you think you'll manage? – I think I will. Though I wondered how to continue to one hundred. By the way, he added, the children of this village turn into particularly intelligent people. And you? I asked, 'do you come from the same village? The black African smiled roguishly and ordered a dark beer.



## Sieben Fragen an ... Daniela Bitzer



### 1 Warum engagieren Sie sich für den VZL?

Ich verändere gerne die kleine Welt um mich herum! Die Arbeit im Verband der Zuger Logopädinnen und Logopäden ist nur eine Möglichkeit von vielen, mich sinnvoll einzusetzen. Ausserdem ist dieses Engagement geprägt mit neuen Herausforderungen, seien sie schulischer, politischer, rechtlicher oder sozialer Natur.

### 2 Was war das Verwegenste, was Sie je getan haben?

... mich nicht nur einmal, sondern zweimal aus dem Flugzeug zu stürzen!

**3 Welche drei Begriffe beschreiben Sie am besten?**  
aufgestellt, strukturiert, engagiert

**4 Welches war als Kind Ihr Traumberuf?**  
Hm, ganz spontan: Lehrerin

### 5 Mit wem würden Sie gerne einen Monat lang tauschen?

Eine Konsequenz dieses Tausches wäre, dass eine andere Person meinen Alltag bestreiten müsste – zeitlich und organisatorisch eine echte Herausforderung! Will ich dies Jemandem zumuten? Aber ernsthaft – keine Ahnung!

### 6 Welches ist Ihre liebste Jahreszeit und warum?

Eindeutig – der Frühling – die Begründung als Sprachspielerei:

Die Natur erwacht zu neuem Leben, die Laune aller Menschen scheint sich anzuheben und man kann sich dank wärmerer Temperaturen öfters nach draussen begeben! ;-)

### 7 Welchen Tipp geben Sie einer Junglehrerin oder einem Junglehrer auf den Weg?

Finde jeden Tag einen Grund zum Lachen! In gewissen Situationen hilft auch Galgenhumor!

*Daniela Bitzer ist Logopädin, Präsidentin des neu gegründeten Verbands der Zuger Logopädinnen und Logopäden (VZL) und Mitglied der Fachgruppe Besondere Förderung. Sie arbeitet in der Fachstelle Logopädie im Schulzentrum Maria Opferung in der Stadt Zug. daniela.bitzer@stadtschulenzug.ch*

## Zur Rubrik «Balance»

Der vierte und jeweils abschliessende Teil der Schulinfo Zug heisst «Balance». Beiträge in der Rubrik Balance sollen zum Nachdenken, Schmunzeln, Innehalten und Aufblicken anregen. Es geht um einen Ausgleich zu mehr «kopflastigen» Themen im Heft und auch darum, das Bewusstsein für den notwendigen Ausgleich zum Schulalltag an sich zu schärfen. Rosmarie Koller, Leiterin der Beratungsstelle der PHZ Zug, hat sich spontan bereit erklärt, diese Rubrik jeweils mit einem Beitrag zu eröffnen. Herzlichen Dank für diese Initiative und den ersten Gedankenanstoss.

Kanton Zug  
Direktion für Bildung und Kultur  
Baarerstrasse 19  
Postfach 4857, 6304 Zug

Neue Schulinfo Zug:  
Ab 2014 elektronisch – schon heute  
abonnieren [www.schulinfozug.ch](http://www.schulinfozug.ch).  
Herzlichen Dank!

